



Öffentliche Gemeinderatssitzung


Am Montag, 23. Oktober 2023 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfplatz 1 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bahnhof Ortenberg: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (oder NÖS?)
3. Bauanträge
 - 3a) Umbau eines Gewerbe-/Wohngebäudes
FISStNr. 1224, 1225, Hauptstraße 62, 64
 - 3b) Umbau und Sanierung
FISStNr.: 5967/1, Hauptstraße 1
 - 3c) Umbau eines Einfamilienhauses
FISStNr. 9115 / 2, Freudental 41
 - 3d) Geländeregulierung
FISStNr. 8420, 8421, 8422., Hinter dem Berg
 - 3e) Sanierung und Ausbau der bestehenden Scheune zur Wohnraumschaffung
FISStNr. 1447/0, Wannengasse 1
4. Aufstockungsantrag Landessanierungsprogramm
5. Neubeschaffung eines FW-Fahrzeug LF 10 - Auftragsvergabe
6. Plakatierung – Handhabung im Zuge von Wahlkämpfen
7. Vorstellung Rebecca Schumann (komm. Schulleiterin)
8. Annahme von Spenden
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Verschiedenes / Mitteilungen
11. Wünsche und Anträge aus der Mitte des Gemeinderates

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.
Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2

Bahnhalt in Ortenberg: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Sachverhalt

Die Möglichkeit der Einrichtung eines Bahnhalts ist seit vielen Jahren immer wieder Gegenstand der Beratungen. Bereits 2006 wurde aus der Mitte des Gemeinderates ein Antrag eingebracht und dieser am 19. Dezember 2011 mit der Verortung im Bereich der Brücke konkretisiert. Eine Aufnahme in das zeitgleich laufende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde angesichts der massiv und robust vorgetragenen Proteste aus dem Wohngebiet (Siedlung) seinerzeit zurück gestellt.

Der o.g. Antrag wurde mehrfach - am 10. Februar 2014 und am 18.01.2021 - wiederholt.

Am 12. Februar 2021 teilte das Verkehrsministerium überraschend mit, dass entgegen der bisherigen Argumentation nun die Einrichtung eines Haltepunktes möglich erscheine. Im Jahr 2021 wurden daher seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit dem Landratsamt und dem Verkehrsministerium geführt. Seitens der Verwaltung wurde die Verortung nördlich der neuen Brücke als weitere Haltepunktvariante ins Spiel gebracht. Der Sachstand wurde in der GR-Sitzung am 13. Dezember 2021 vorgetragen und am 14. November 2022 anknüpfend an die Bertaungsergebnisse vom 17. Oktober 2022 und vom 13. Dezember 2021 über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst. Auf die dortigen Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Auf dieser Grundlage wurde beim Landratsamt der Antrag auf Zuschuss für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für zwei Standorte eingereicht und in der Folge nach durchgeführter Ausschreibung die Fa. TTK (Transport Technologie Conuslt Karlsruhe GmbH) mit der Untersuchung der Machbarkeit für die Standorte 1 (nördlich des Umfahrungs-Kreisels/Brücke Kreisstraße/L99) und 2 (Höhe Parkplatz Fa. WESTIFORM) beauftragt.


Das Landratsamt wird in der Sitzung zusammen mit der Fa. TTK das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung vorstellen. Bis zum Redaktionsschluss der Beratungsunterlagen lagen die Ergebnisse noch nicht vor und werden voraussichtlich erst unmittelbar vor der Sitzung präsentationsreif aufbereitet sein können.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3 a

Bauantrag

Sachverhalt

Verz.Nr. 11/2023

Bauvorhaben: Umbau eines Gewerbe-/Wohngebäudes

Baugrundstück: F1StNrn. 1224, 1225, Hauptstraße 62, 64

Lage: Bebauungsplan Hauptstraße II, 5. Änderung

Gegenstand des Bauantrages ist der beabsichtigte Umbau eines Wohn- und Gewerbegebäudes.

Das Anwesen, in dem sich früher die Metzgerei Stigler befand, wurde im Oktober 2021 an einen Investor verkauft. Der Umbau umfasst Folgendes:

- Änderung in der Anordnung der Zimmer
- zusätzliche Dämmung
- Errichtung vier Balkone, hierfür werden zwei zusätzliche Gauben angebracht

Eine der neu zu errichtenden Gauben würde allerdings gegen eine im ursprünglichen Bebauungsplan "Hauptstraße II" aus dem Jahre 1990 verstoßen. Dieser fordert einen Abstand von Dachaufbauten von mindestens 1,5 m zum Ortgang. Der Abstand beträgt jedoch lediglich 0,885 m. Hierfür wird eine Befreiung beantragt. Im Übrigen befindet sich die Planung im Rahmen der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 beschlossenen 5. Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße II. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan und daher um ein Vorhaben nach § 30 BauGB. Der Entscheidung des Gemeinderates bedarf daher nur die beantragte Befreiung. Diese Regelung aus dem Jahre 1990 ist von der Änderung aus dem letzten Jahr nicht aufgehoben worden.

Allerdings gibt es viele Gebäude in der Hauptstraße, die den Festsetzungen hinsichtlich des Abstandes von Gauben zum Ortgang nicht entsprechen (Beispiele in den Unterlagen zum nicht-öffentlichen Teil)

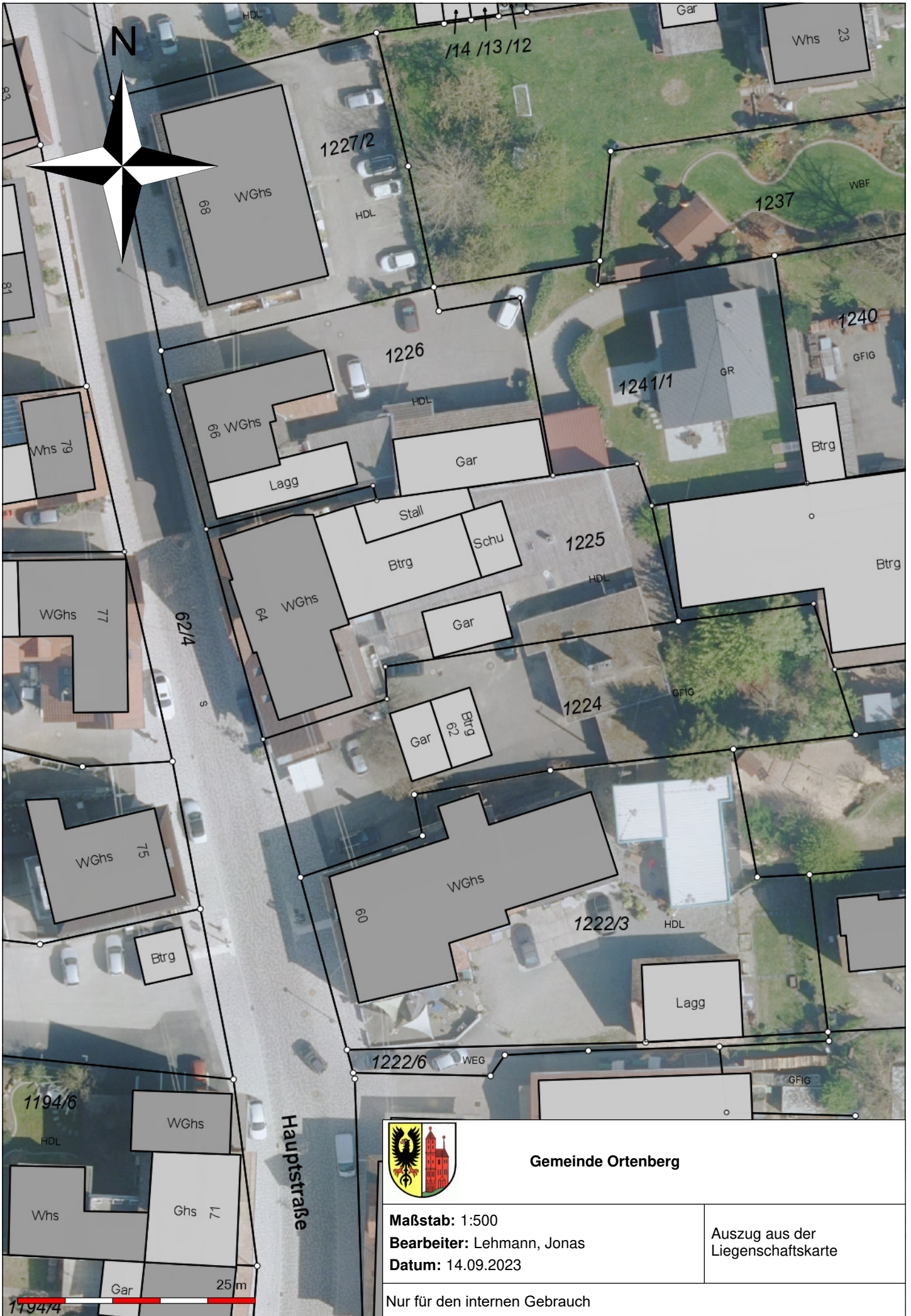
Die Gemeindeverwaltung hält die Befreiung für vertretbar und empfiehlt die Herstellung des diesbezüglichen Einvernehmens.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Lehmann, Jonas

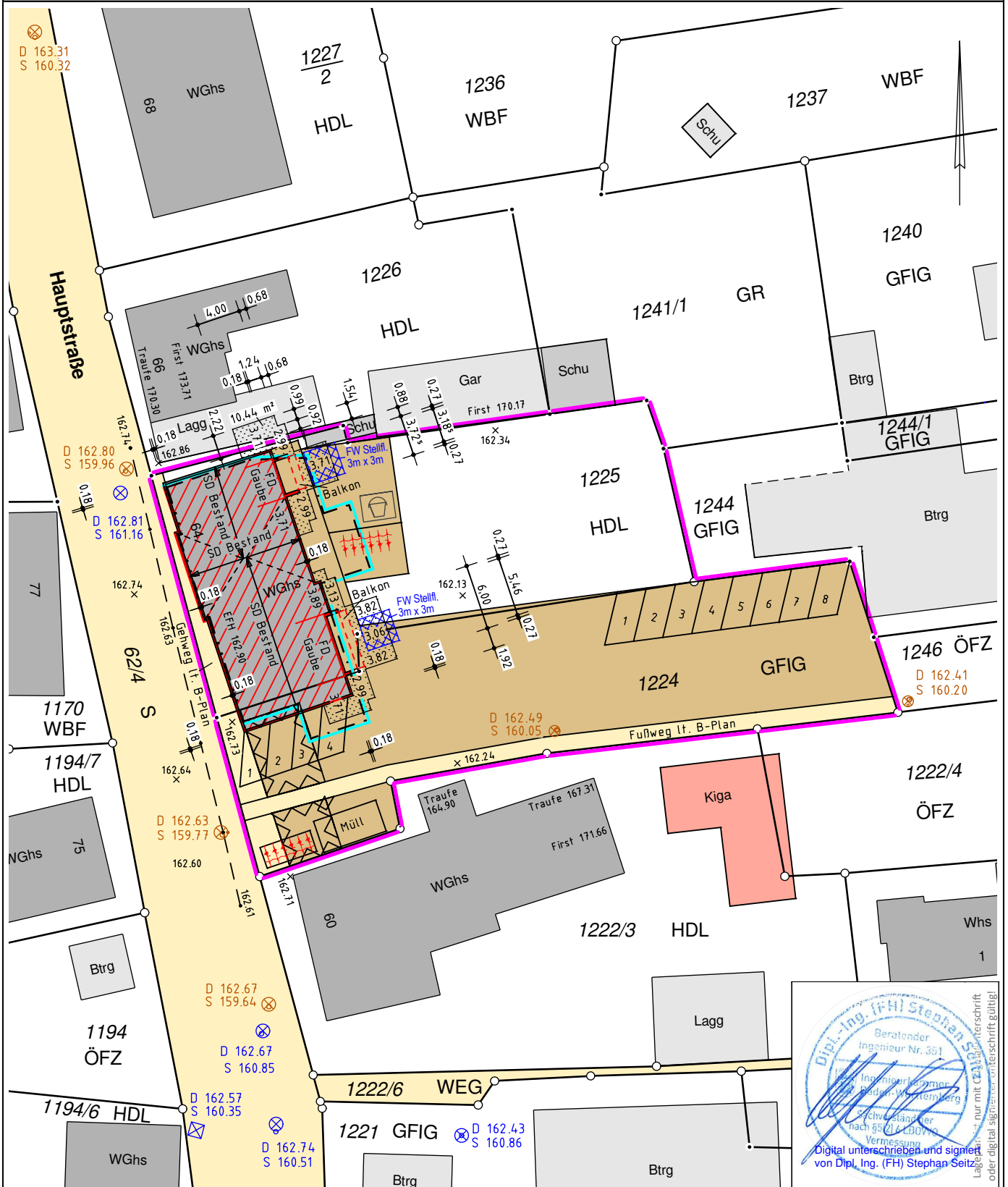
Datum: 14.09.2023

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Lageplan zum Bauantrag

zeichnerischer Teil nach § 5 LBOVVO



Gemarkung Ortenberg
Flurstück 1224; 1225
Gemeinde / Stadt Ortenberg
Landkreis Ortenaukreis
Maßstab 1:500
Höhensystem NN (HST 130)
Datum 07.09.2023
Projektnummer 237120

BURGER · SEITZ

Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation

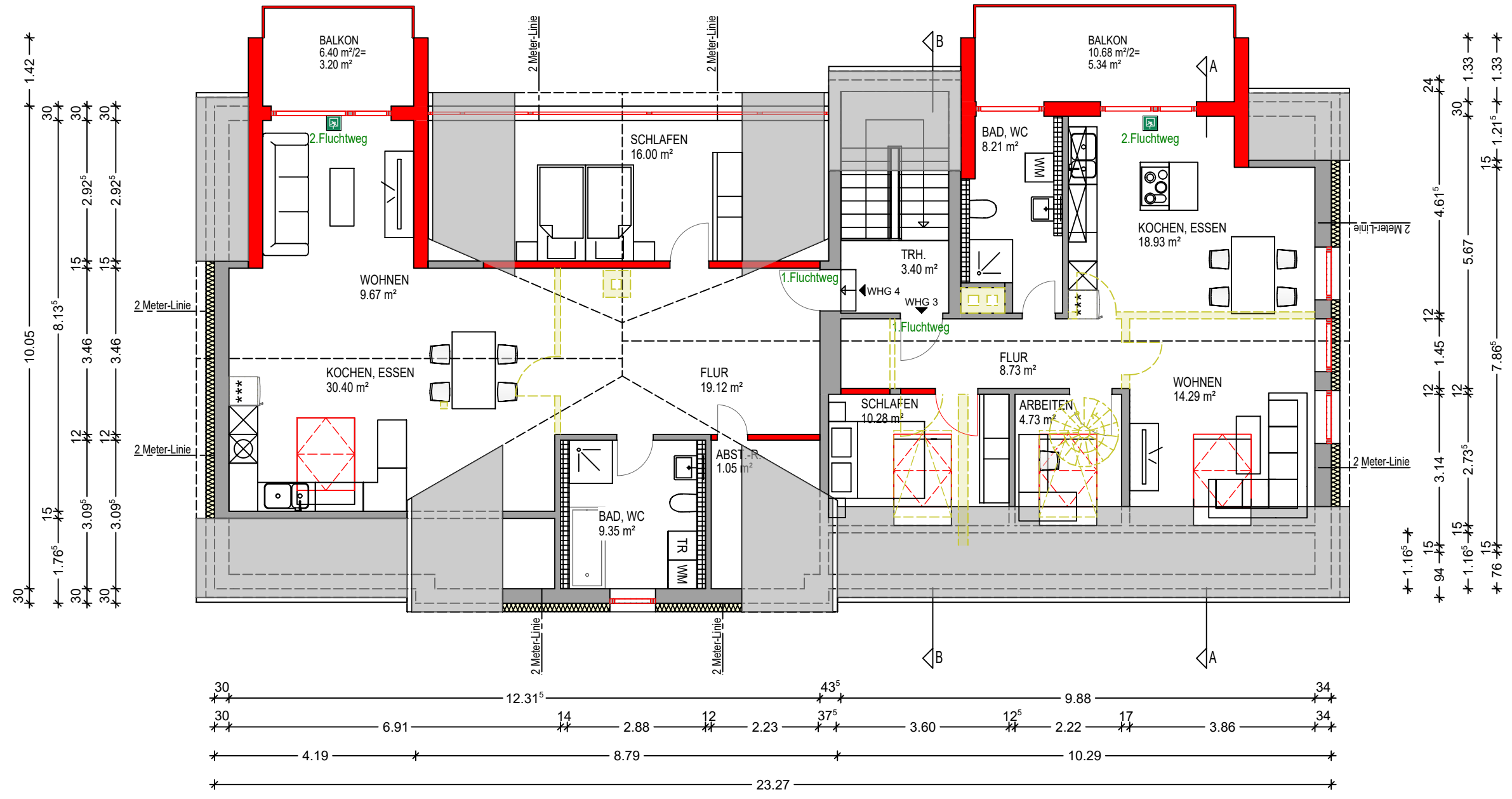
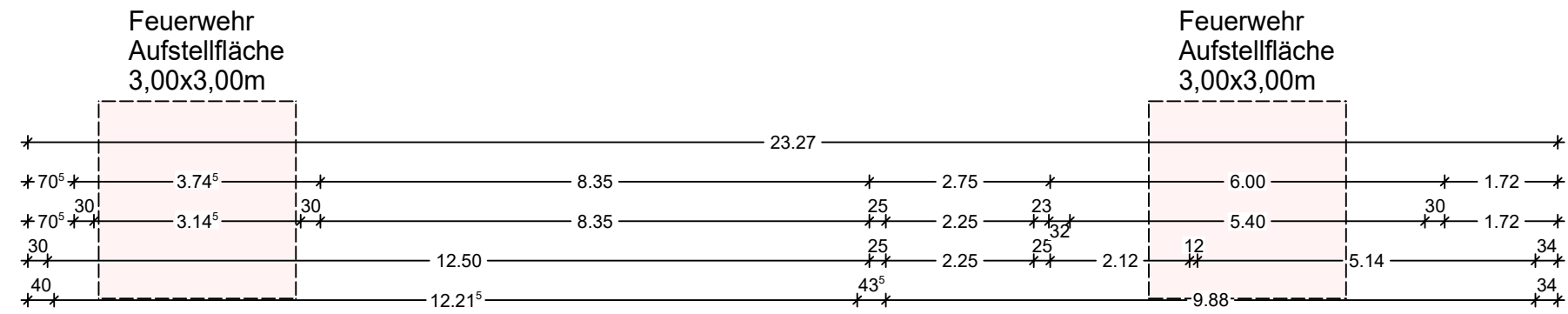
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – Beratende Ingenieure – Sachverständige nach §5(2) LBO-VVO

Amalie-Hofer-Straße 4 www.burger-seitz.de Tel 0781 / 9650-0
 77656 Offenburg info@burger-seitz.de Fax 0781 / 9650-33

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnung nach §4 Abs. 2-5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand
- Dämmung neu



DACHGESCHOSS

Bauherr
NP Real Estate GmbH
 Im Mühlengrün 1, 77716 Haslach i.K.

Bauvorhaben
**Umbau eines
 Gewerbe- /Wohngebäudes**
 Hauptstraße 62+64, 77799 Ortenberg

Planinhalt
Grundriss Dachgeschoss

BAUANTRAG

NP Real Estate GmbH
 Im Mühlengrün 1
 77716 Haslach
 www.np-real-estate.de

NP RE.
 NP REAL ESTATE GMBH

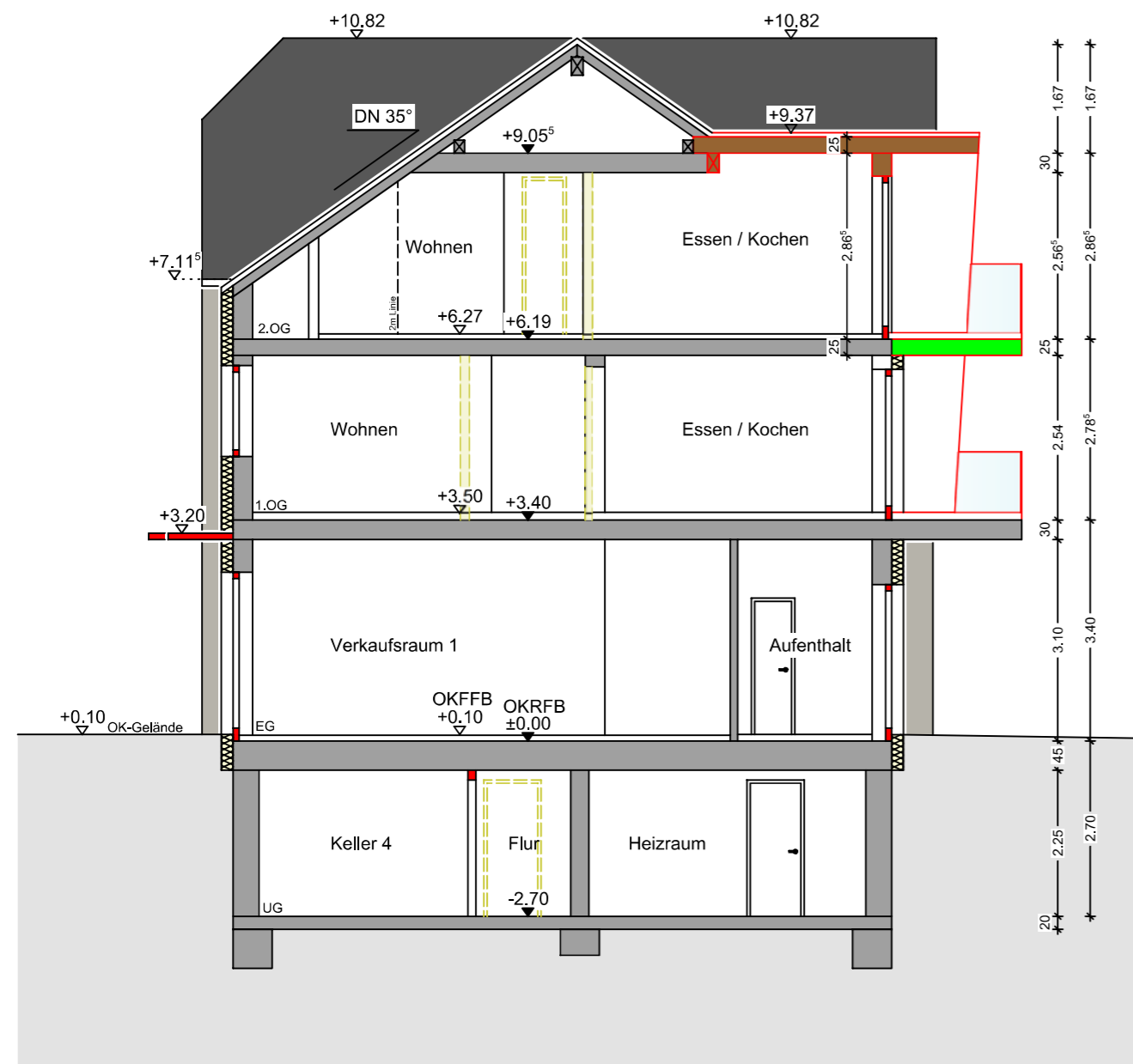
Zeichner: J.Schultis	Plangröße: 297 x 450	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 08.09.2023	Maßstab: 1:100	5

Die Architektin:

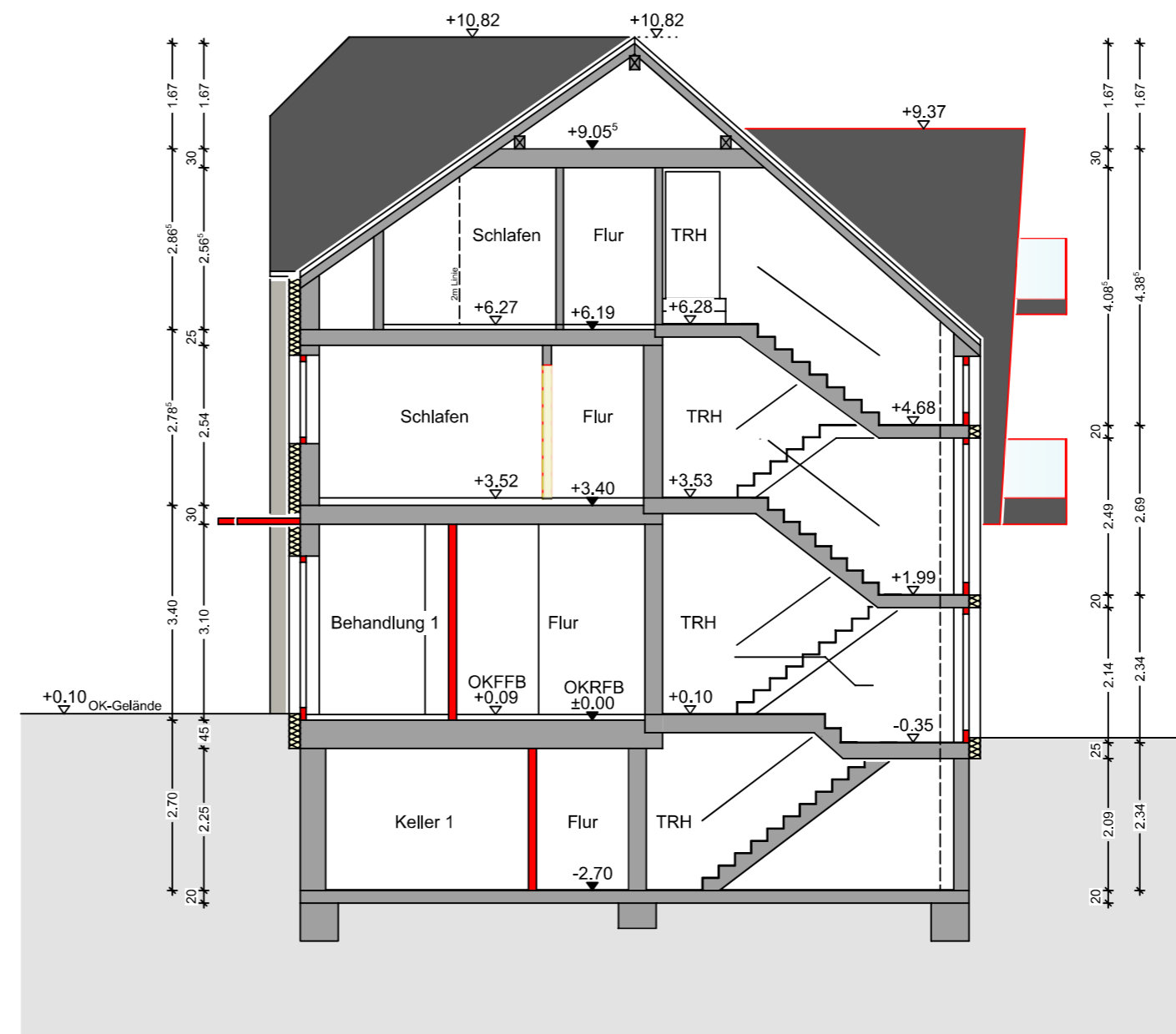
Junita Gampe

Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand
- Dämmung neu



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

Bauherr
NP Real Estate GmbH
 Im Mühlengrün 1, 77716 Haslach i.K.

Bauvorhaben
**Umbau eines
 Gewerbe- /Wohngebäudes**
 Hauptstraße 62+64, 77799 Ortenberg

Planinhalt
Schnitt A-A / B-B

BAUANTRAG

NP Real Estate GmbH Im Mühlengrün 1 77716 Haslach www.np-real-estate.de	
--	--

Zeichner: J.Schuttis	Plangröße: 297 x 520	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 08.09.2023	Maßstab: 1:100	5

Die Architektin:

 Junita Gampe



Ansicht Nord

Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand
- Dämmung neu



Ansicht Süd

Bauherr
NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1, 77716 Haslach i.K.

Bauvorhaben
**Umbau eines
 Gewerbe- /Wohngebäudes**
 Hauptstraße 62+64, 77799 Ortenberg

Planinhalt
 Ansicht Nord / Ansicht Süd

BAUANTRAG

NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1
 77716 Haslach
 www.np-real-estate.de



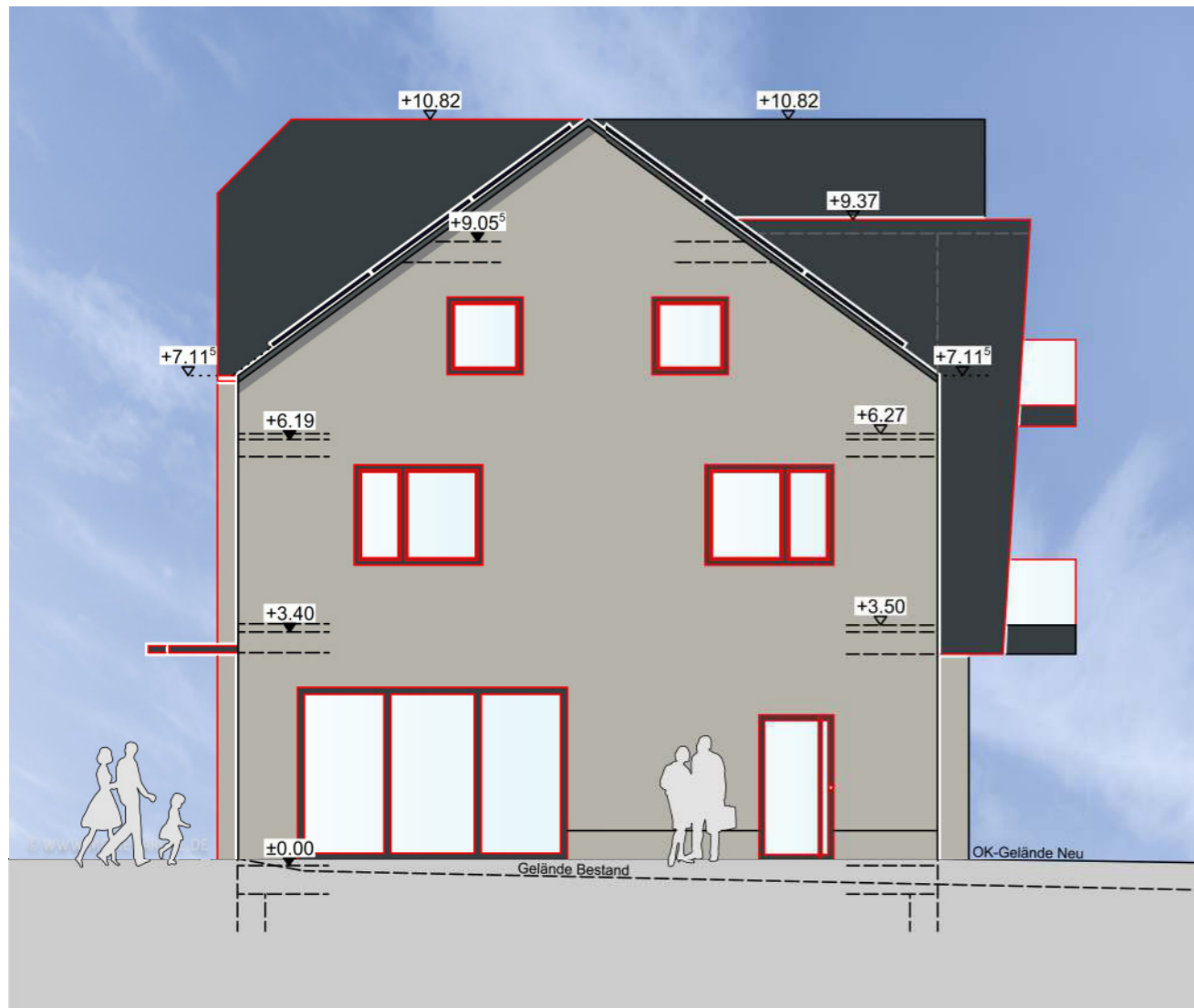
Zeichner: J.Schultis	Plangröße: 360 x 500	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 08.09.2023	Maßstab: 1:100	6

Die Architektin:

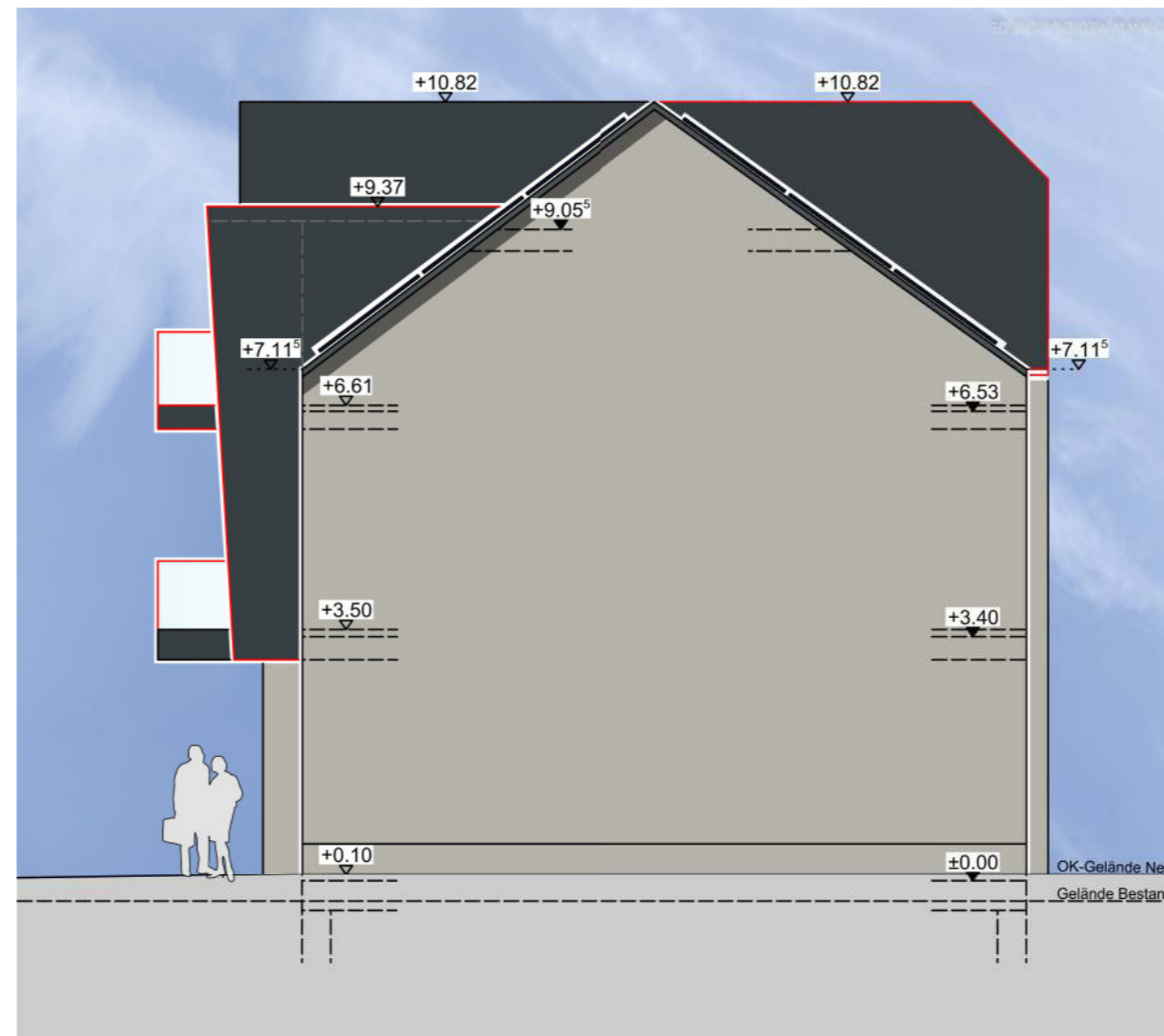
Junita Gampe
 Junita Gampe

Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand
- Dämmung neu



Ansicht Ost



Ansicht West

Bauherr
NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1, 77716 Haslach i.K.

Bauvorhaben
**Umbau eines
 Gewerbe- /Wohngebäudes**
 Hauptstraße 62+64, 77799 Ortenberg

Planinhalt
Ansicht Ost / Ansicht West

BAUANTRAG

NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1
 77716 Haslach
 www.np-real-estate.de



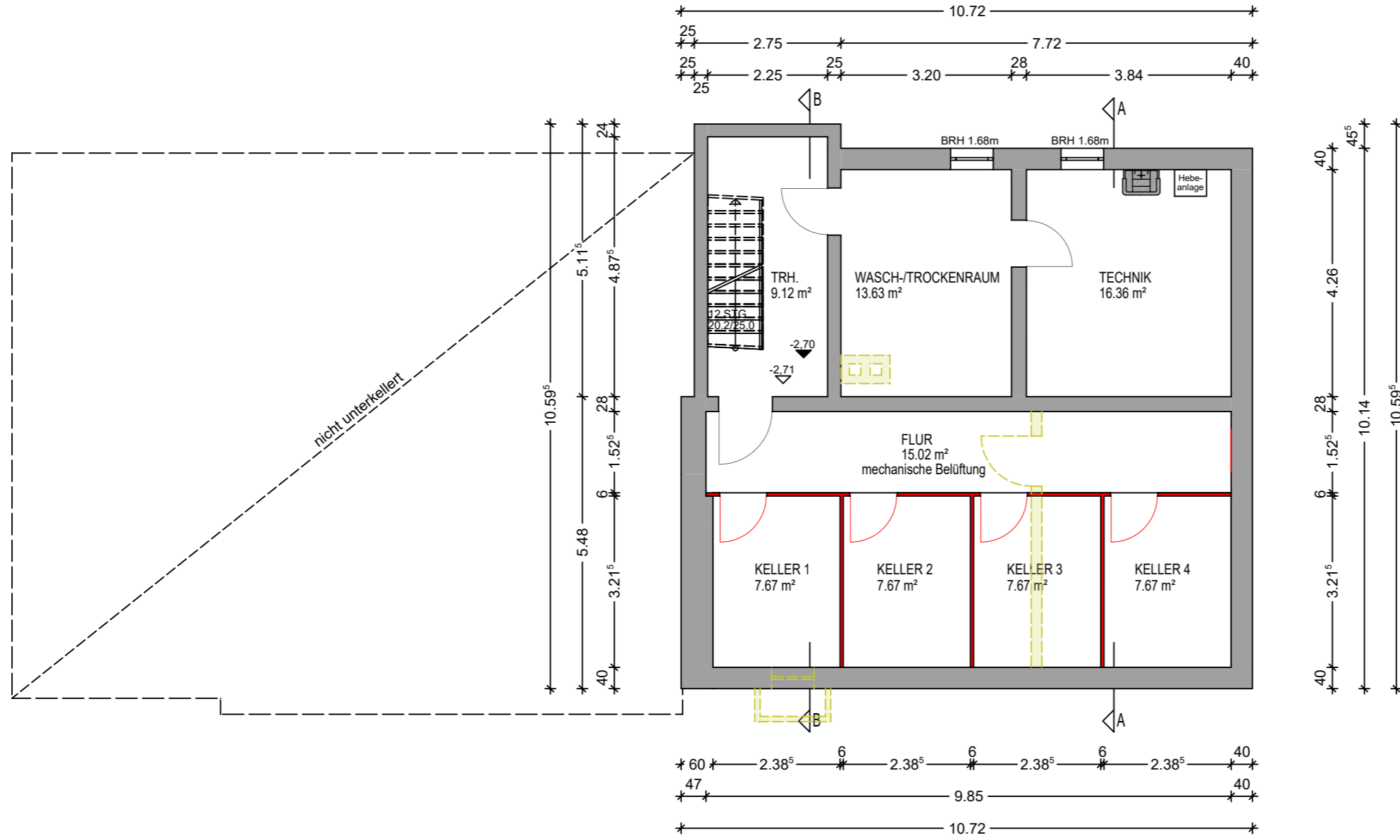
Zeichner: J.Schultis	Plangröße: 297 x 500	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 08.09.2023	Maßstab: 1:100	7

Die Architektin:

Junita Gämpe
 Junita Gämpe

Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand
- Dämmung neu



KELLERGESCHOSS

Bauherr NP Real Estate GmbH Im Mühlengrün 1, 77716 Haslach i.K.
Bauvorhaben Umbau eines Gewerbe- /Wohngebäudes Hauptstraße 62+64, 77799 Ortenberg
Planinhalt Grundriss Kellergeschoss

BAUANTRAG

NP Real Estate GmbH Im Mühlengrün 1 77716 Haslach www.np-real-estate.de	
--	--

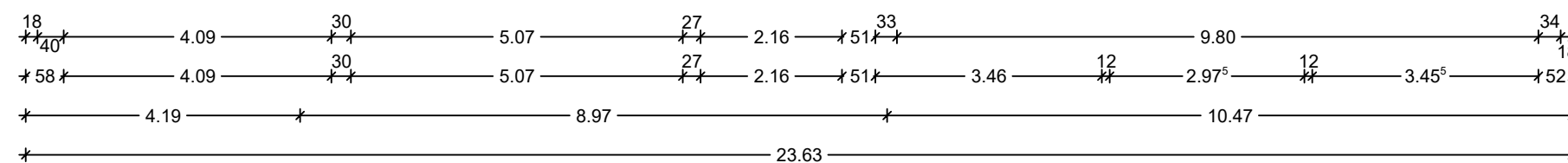
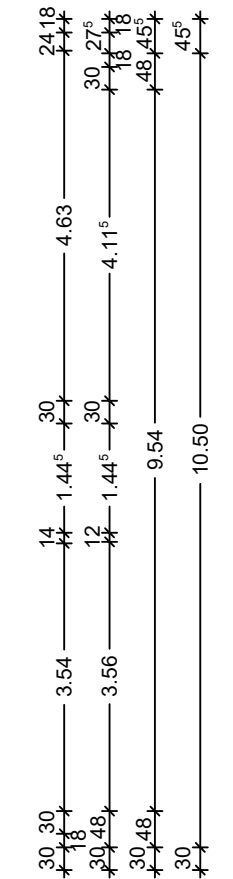
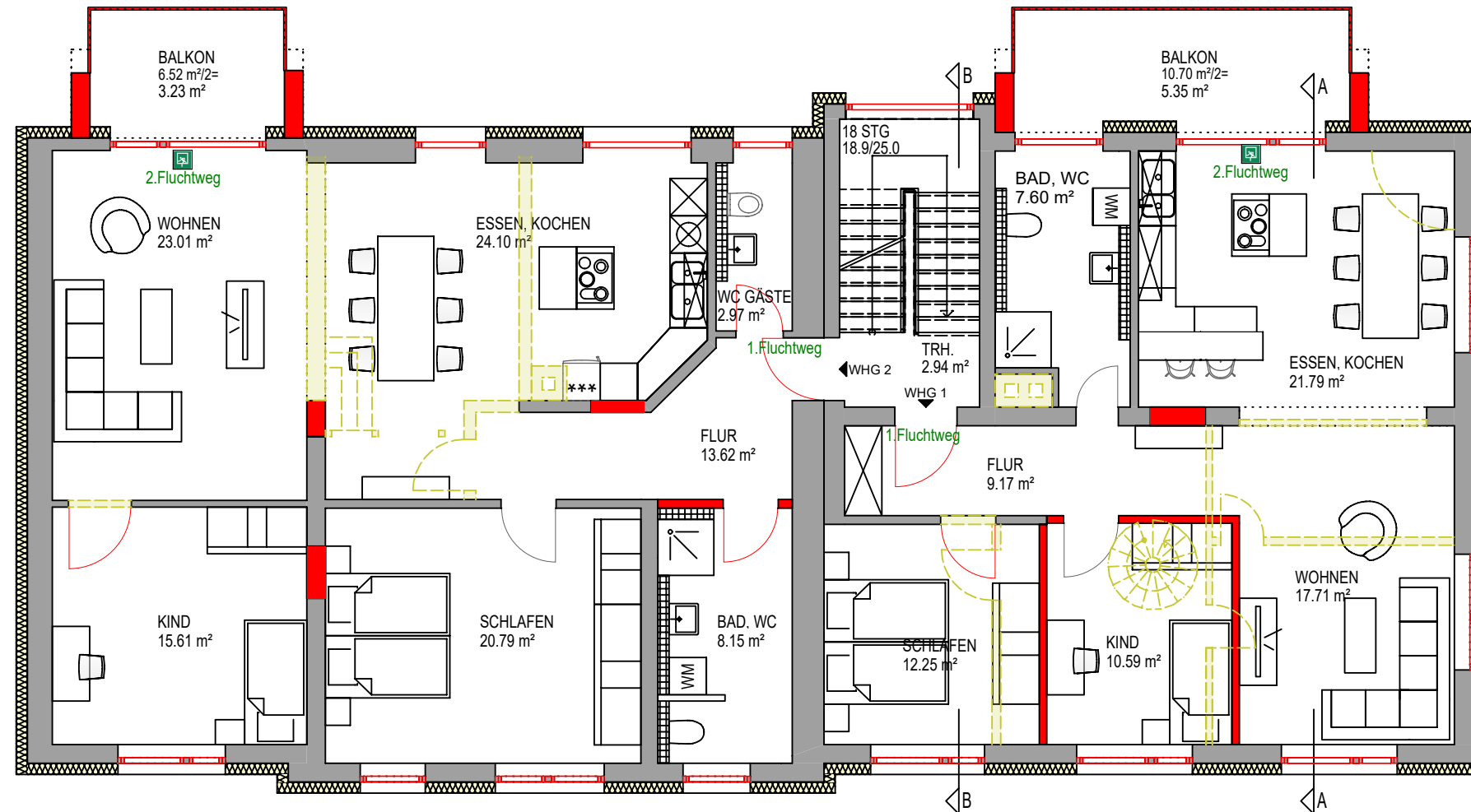
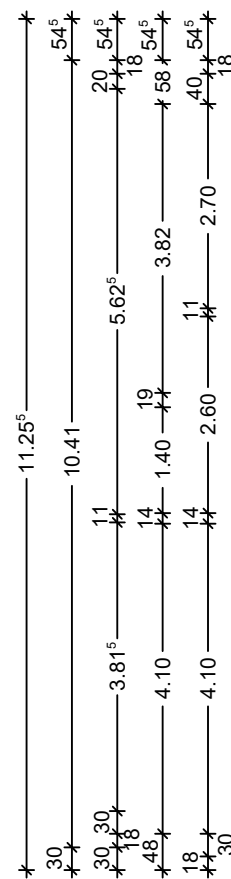
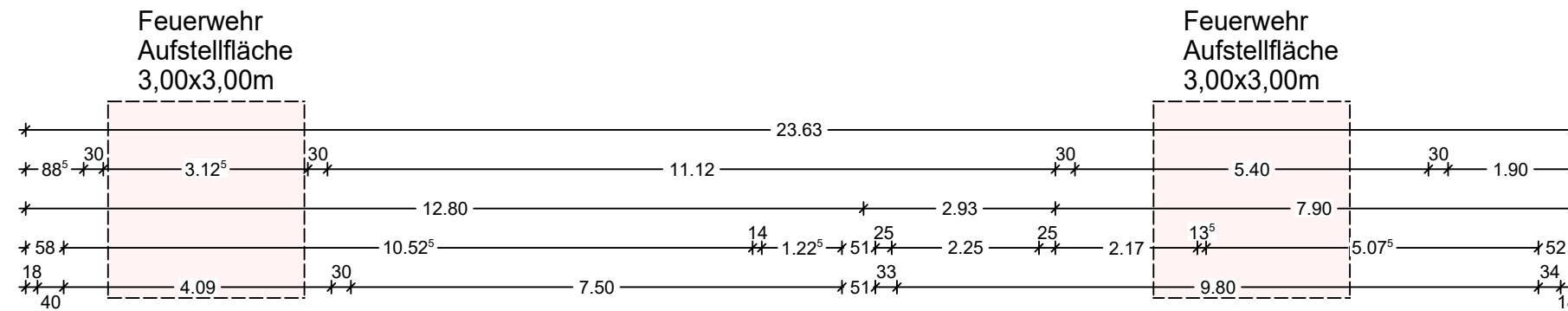
Zeichner: J.Schultis	Plangröße: A3	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 08.09.2023	Maßstab: 1:100	2

Die Architektin:

Junita Gampe

Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand
- Dämmung neu



1.OBERGESCHOSS

Bauherr
NP Real Estate GmbH
 Im Mühlengrün 1, 77716 Haslach i.K.

Bauvorhaben
**Umbau eines
 Gewerbe- /Wohngebäudes**
 Hauptstraße 62+64, 77799 Ortenberg

Planinhalt
Grundriss 1.Obergeschoss


BAUANTRAG

NP Real Estate GmbH Im Mühlengrün 1 77716 Haslach www.np-real-estate.de	
--	--

Zeichner: J.Schultis	Plangröße: 297 x 450	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 08.09.2023	Maßstab: 1:100	4

Die Architektin:

 Junita Gampe

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3 b

Bauantrag

Sachverhalt

Verz.Nr. 12/2023

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung

Baugrundstück: FISTNr.: 5967/1, Hauptstraße 1

Lage: unbeplanter Innenbereich

Gegenstand des Bauantrages ist der beabsichtigte Umbau eines Wohngebäudes.

In seinen Sitzungen vom 29. April 2019 und 15. Mai 2023 hat der Gemeinderat das Einvernehmen für den Abbruch des zum Anwesen Hauptstraße 1 gehörenden Ökonomiegebäudes sowie für die Errichtung eines Anbaus mit zwei Wohneinheiten erteilt. Auch die Genehmigung wurde von der unteren Baurechtsbehörde erteilt. Doch das Vorhaben wurde noch nicht ausgeführt.

Das Grundstück mit Anwesen wurde im März 2023 veräußert.

Die neue Eigentümerin beabsichtigt den Anbau nun auszuführen und auch das Bestandsgebäude umzubauen und eine weitere Wohneinheit herzustellen und energetisch zu sanieren. Abgesehen vom bereits genehmigten Vorhaben wird die Kubatur nicht verändert.

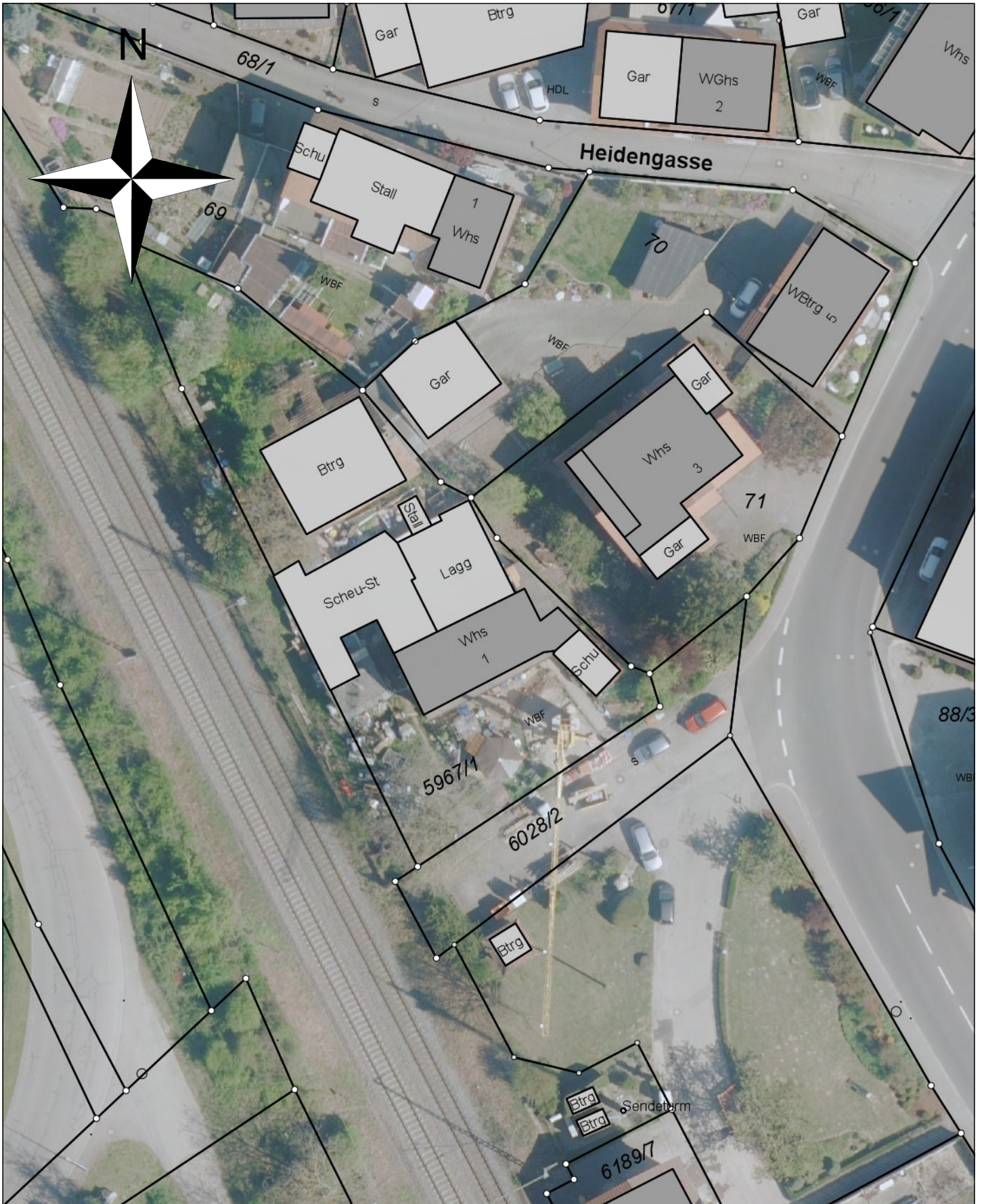
Die Gemeindeverwaltung hat keine bauplanungsrechtlichen Einwände vorzubringen und schlägt vor, das Einvernehmen herzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Lehmann, Jonas

Datum: 02.05.2023

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Tektur

zum Bauantrag

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

ZEICH - NR:

5

PLAN:

Schnitt
C-C

BAUVORHABEN

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

BAUHERR

UBF Immobilien GmbH
Blechleacker 2
77797 Ohlsbach

Unterschrift

GRUNDSTÜCK

Hauptstraße 1
77799 Ortenberg
Flur-Nr.: 5967/1



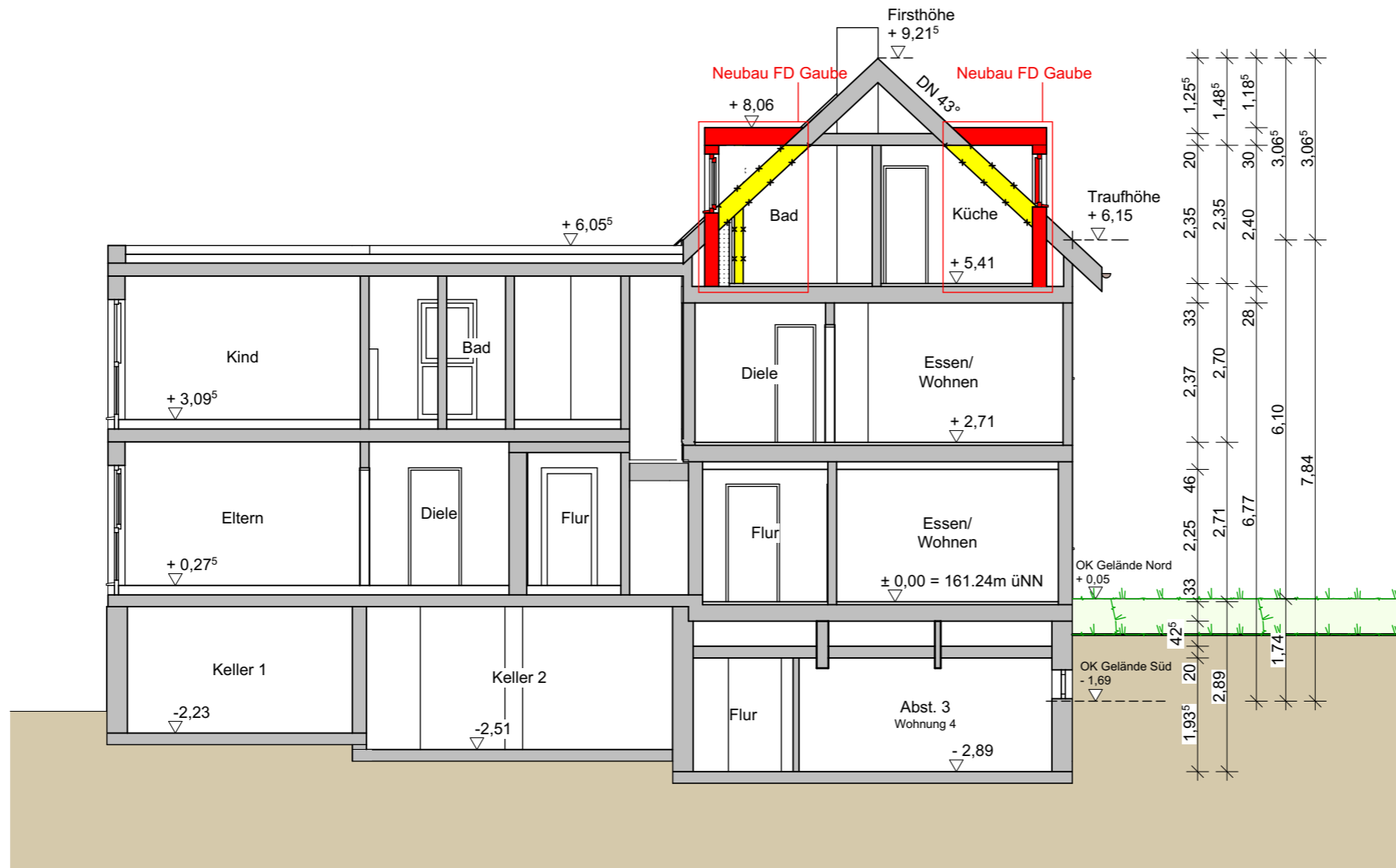
ENTWURFSVERFASSER:

Thomas Eschen
Dipl.Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de

Unterschrift

Maßstab:
1:100
Projekt Nr.:
03-ta-23

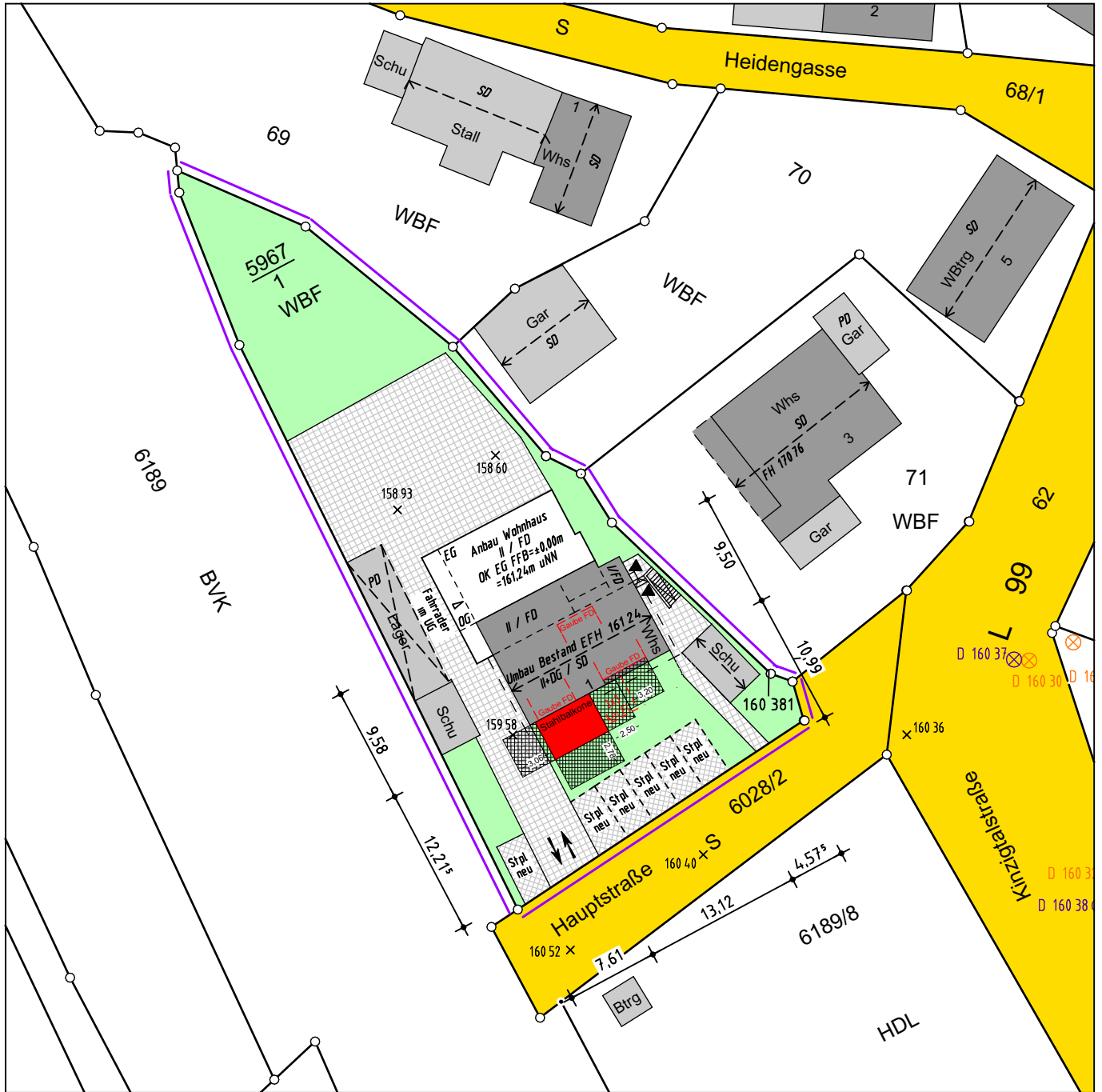
Datum:
25.09.2023



Bestand/bereits genehmigt

Neu

Abbruch/Änderung zu
Genehmigung



M 1:500

Lageplan zu: Tektur zum Bauantrag

Bauvorhaben:

Umbau und Sanierung eines Bestandshauses
in 77797 Ortenberg | Hauptstraße 1

Bauherr:

UBF Immobilien GmbH
in 77797 Ohlsbach | Blechleacker 2

N



aufgestellt:

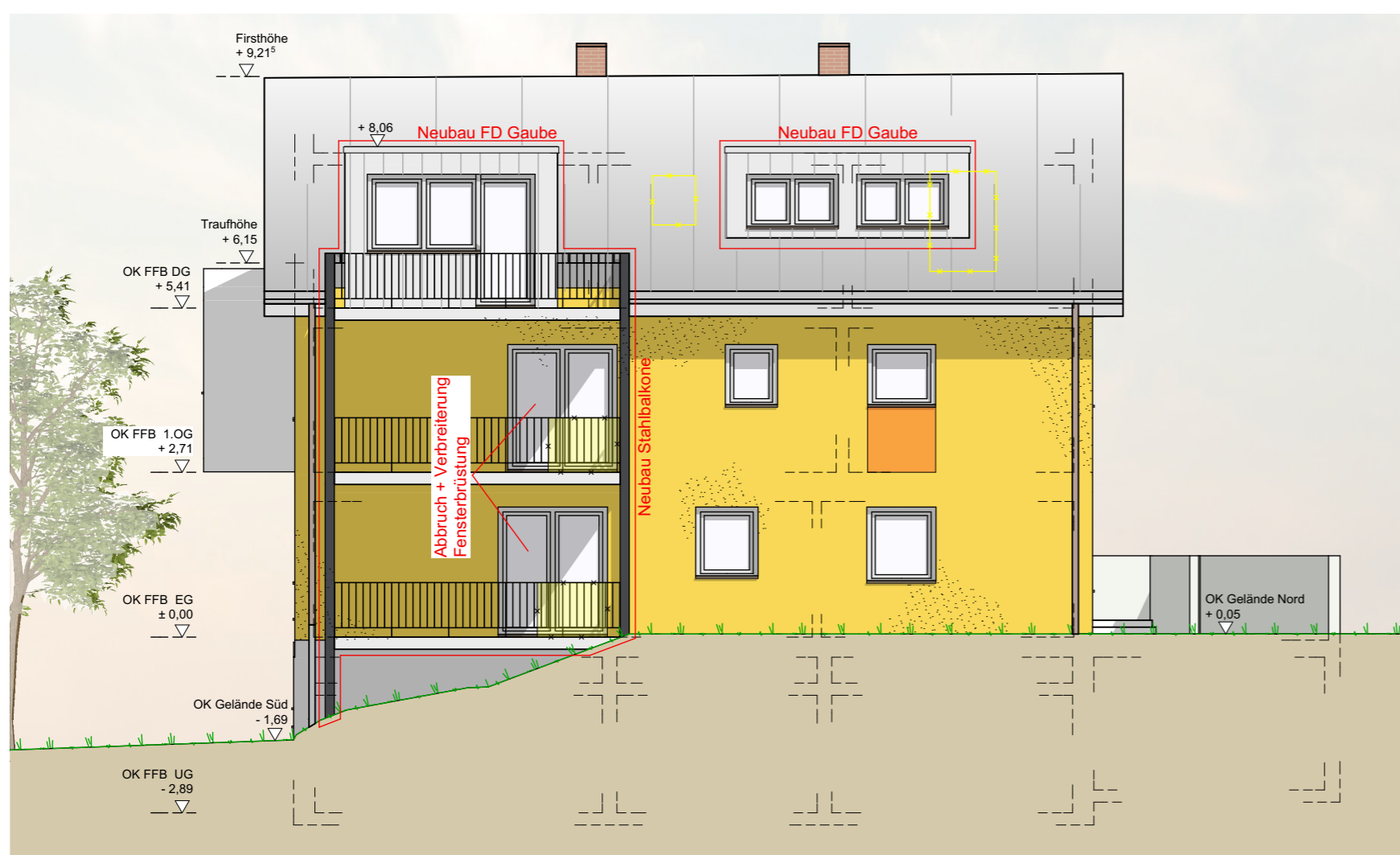


Ort | Datum:
Offenburg, 25.09.2023

Thomas Eschen
Dipl.Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de



Ansicht Nord



Ansicht Ost

- Bestand/bereits genehmigt
- Neu
- Abbruch/Änderung zu Genehmigung

Tektor

zum Bauantrag

Umbau und Sanierung eines Bestandshauses

ZEICH - NR:

6

PLAN:

Ansicht
N+O

BAUVORHABEN

Umbau und Sanierung eines Bestandshauses

BAUHERR

UBF Immobilien GmbH
Blechleacker 2
77797 Ohlsbach

Unterschrift

GRUNDSTÜCK

Hauptstraße 1
77799 Ortenberg
Flur-Nr.: 5967/1



ENTWURFSVERFASSER:

Thomas Eschen
Dipl.Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de

Unterschrift

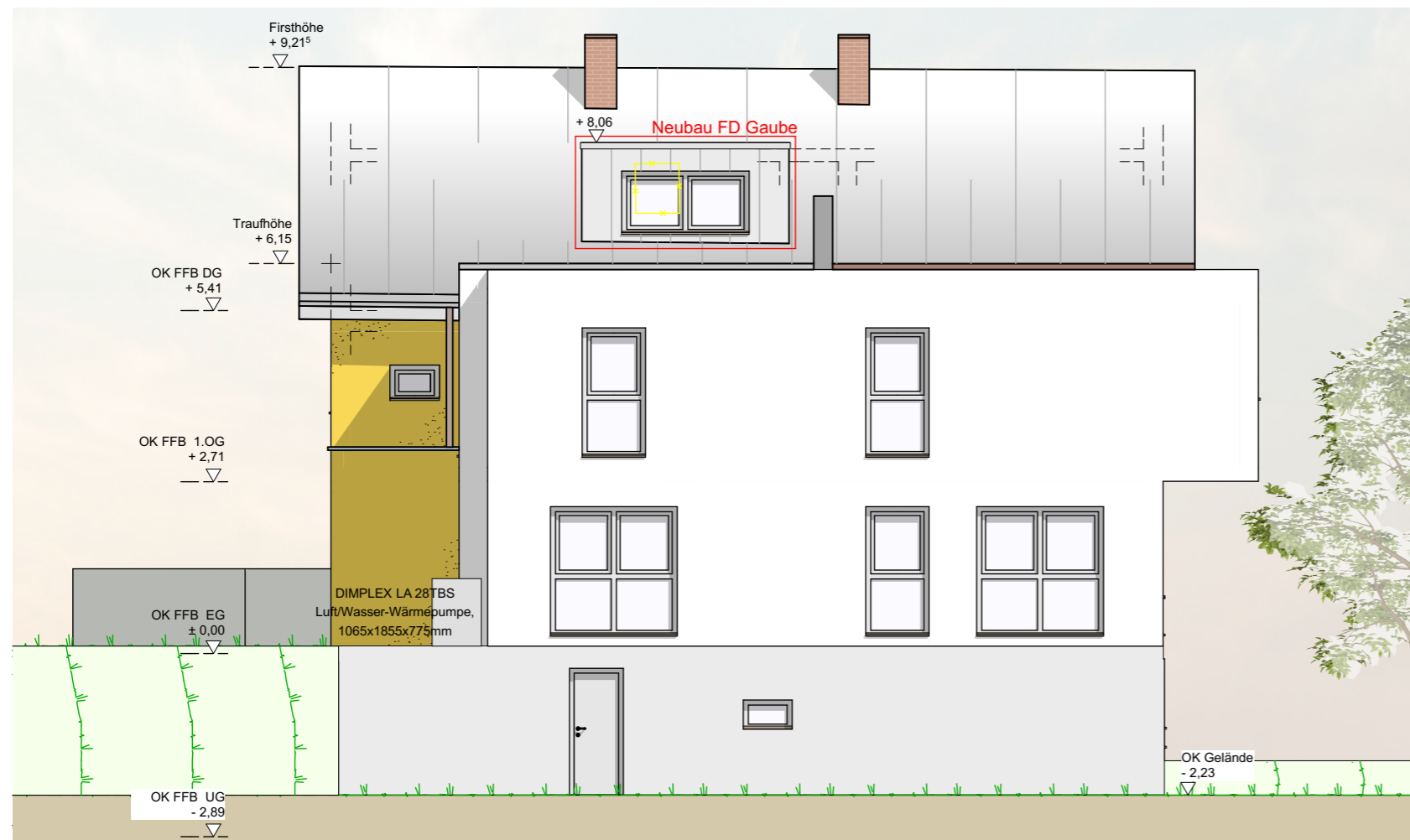
Maßstab:
1:100
Projekt Nr.:
03-ta-23

Datum:
25.09.2023

Ansicht Süd



Ansicht West



- Bestand/bereits genehmigt
- Neu
- Abbruch/Änderung zu Genehmigung

Tektur

zum Bauantrag
Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

ZEICH - NR:	PLAN:
7	Ansicht S+W

BAUVORHABEN

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

BAUHERR

UBF Immobilien GmbH
Blechleacker 2
77797 Ohlsbach

Unterschrift

GRUNDSTÜCK

Hauptstraße 1
77799 Ortenberg
Flur-Nr.: 5967/1



ENTWURFSVERFASSER:

Thomas Eschen
Dipl.Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de

Unterschrift

Maßstab:
1:100
Projekt Nr.:
03-ta-23

Datum:
25.09.2023

Tektor

zum Bauantrag

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

ZEICH - NR:

PLAN:

3

Schnitt
A-A

BAUVORHABEN

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

BAUHERR

UBF Immobilien GmbH
Blechleacker 2
77797 Ohlsbach

Unterschrift

GRUNDSTÜCK

Hauptstraße 1
77799 Ortenberg
Flur-Nr.: 5967/1



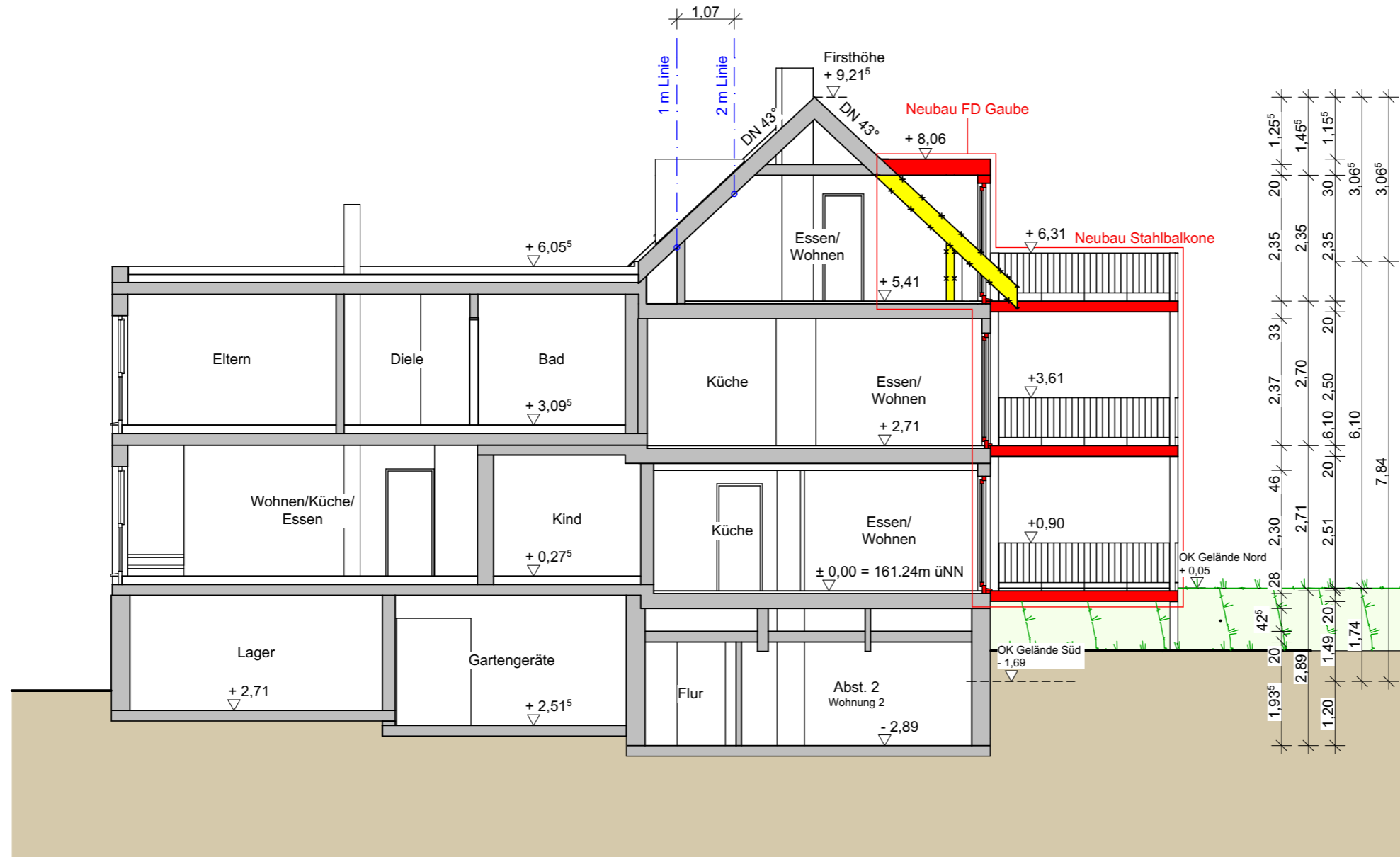
ENTWURFSVERFASSER:

Thomas Eschen
Dipl.Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de

Unterschrift

Maßstab:
1:100
Projekt Nr.:
03-ta-23

Datum:
25.09.2023



- Bestand/bereits genehmigt
- Neu
- Abbruch/Änderung zu Genehmigung

Tektur

zum Bauantrag

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

ZEICH - NR:

4

PLAN:

Schnitt
B-B

BAUVORHABEN

Umbau und Sanierung eines
Bestandshauses

BAUHERR

UBF Immobilien GmbH
Blechleacker 2
77797 Ohlsbach

Unterschrift

GRUNDSTÜCK

Hauptstraße 1
77799 Ortenberg
Flur-Nr.: 5967/1



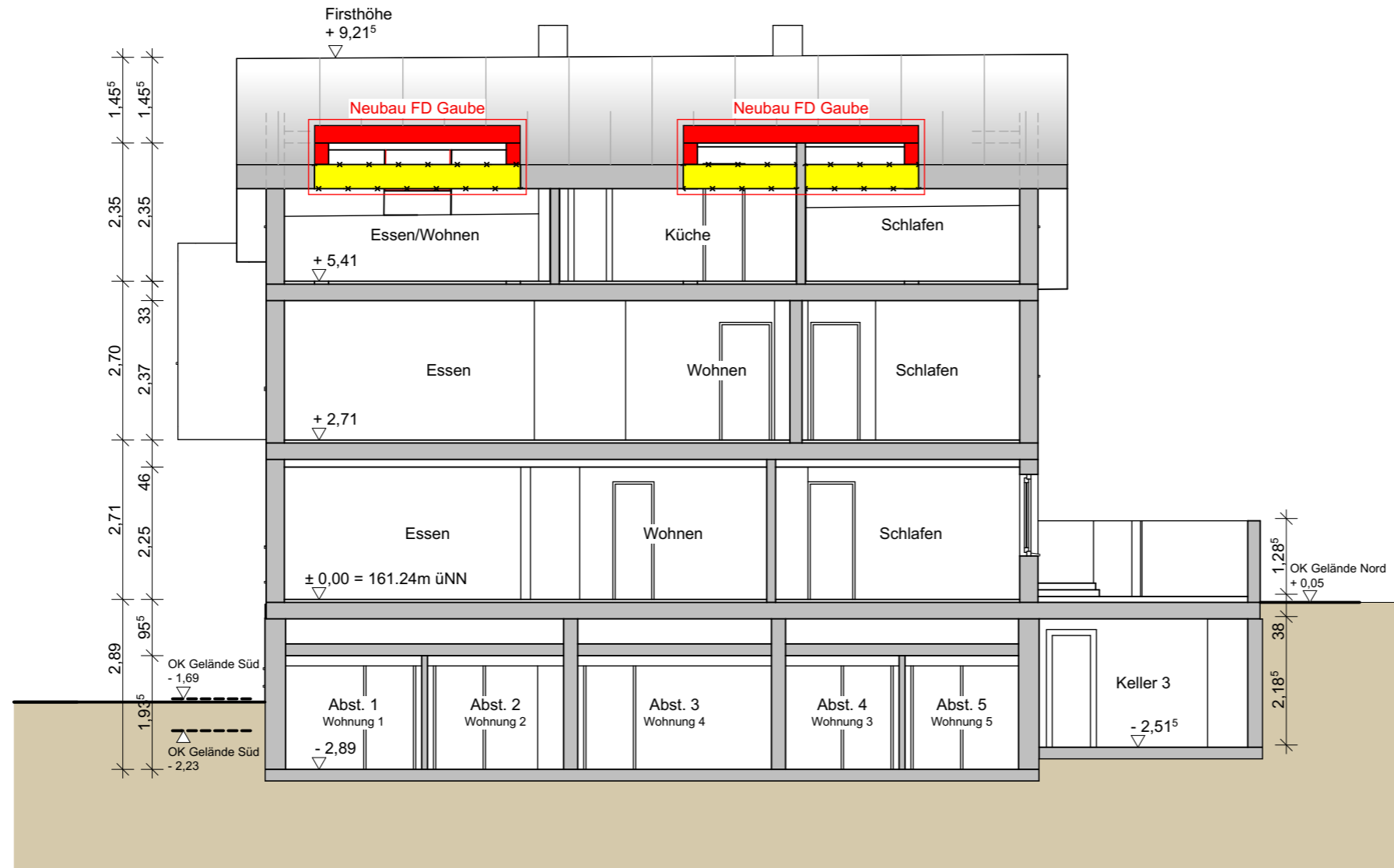
ENTWURFSVERFASSER:

Thomas Eschen
Dipl.Ing. (FH) Architekt
Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel: 0781/ 97062581
Fax: 0781/ 97062583
eschen@teamarchitekten.de

Unterschrift

Maßstab:
1:100
Projekt Nr.:
03-ta-23

Datum:
25.09.2023



- Bestand/bereits genehmigt
- Neu
- Abbruch/Änderung zu Genehmigung



**Gemeinde
Ortenberg**

Vorlage

**Gemeinderatssitzung
23. Oktober 2023**

bearbeitet von:
Jonas Lehmann

- Öffentlich
- Nichtöffentlich
- Anlage/n

TOP 3 c

Bauantrag

Sachverhalt

Verz.Nr. 09/2023

Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses

Baugrundstück: F1StNr. 9115 / 2, Freudental 41

Lage: unbeplanter Innenbereich

Gegenstand des Bauantrages ist der beabsichtigte Umbau eines Wohngebäudes.

Die Genehmigung der folgenden Maßnahmen wurden beantragt:

- Umbau im Innenbereich
- Versetzung Kamin
- Errichtung zwei Gauben
- Errichtung einer Einfriedigung
- Errichtung einer Überdachung im Garten
- Errichtung Poolhäuschen
- Errichtung Fahrradcarport/-Garage

Die Angrenzerbeteiligung wurde durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Allerdings hat das Landratsamt bereits festgestellt, dass der Pool, das Poolhäuschen sowie die Überdachung im Garten im baurechtlichen Außenbereich errichtet werden soll.

Beschlussvorschlag

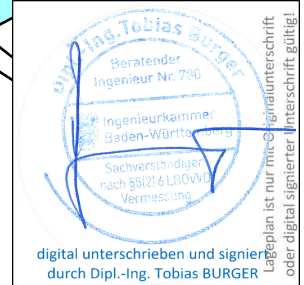
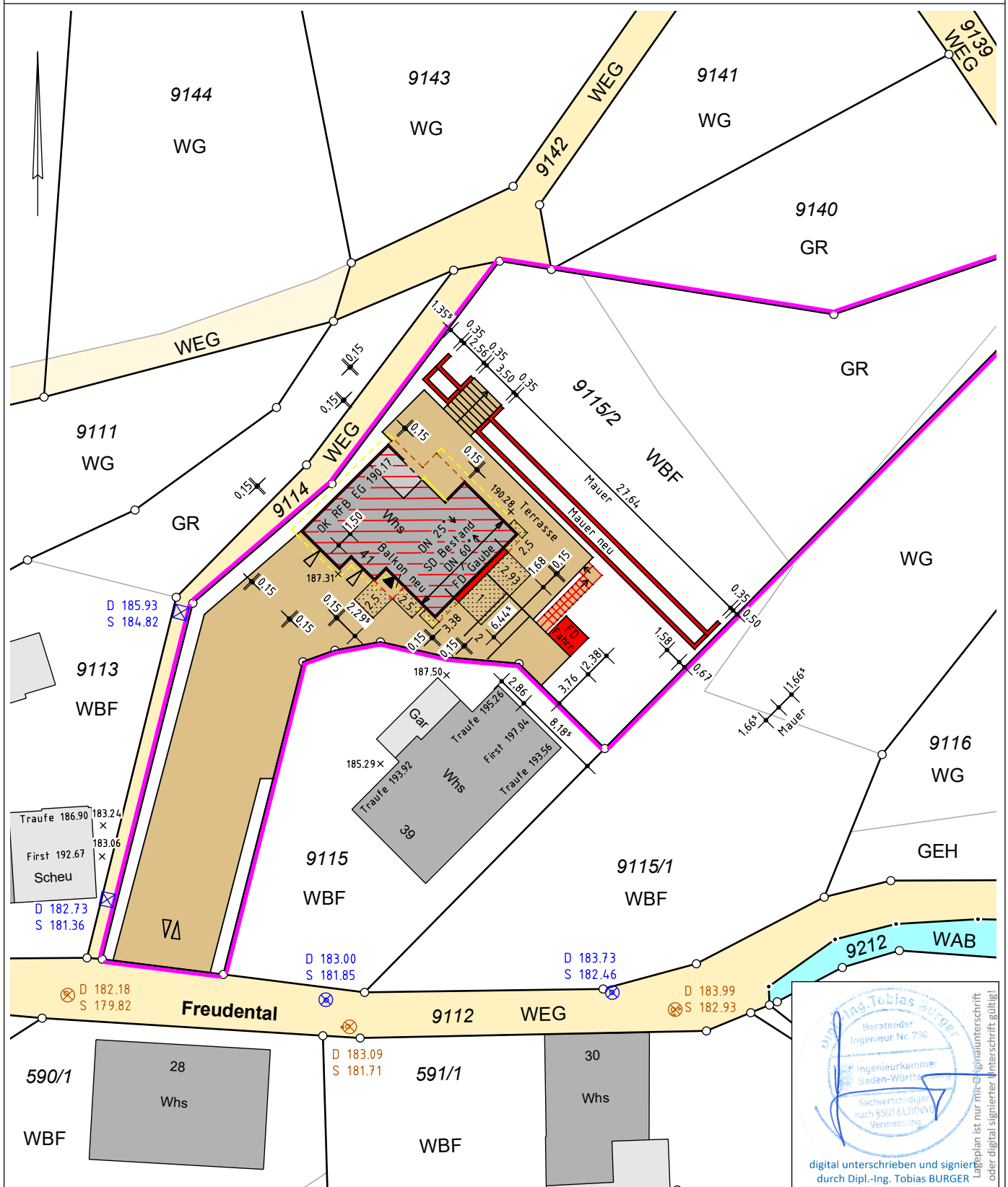
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

Lageplan zum Bauantrag

zeichnerischer Teil nach § 5 LBOVVO



Gemarkung Ortenberg
Flurstück 9115/2
Gemeinde / Stadt Ortenberg
Landkreis Ortenaukreis
Maßstab 1:500
Höhensystem NN (HST 130)
Datum/geändert 18.07.23 / 11.09.23
Projektnummer 237127

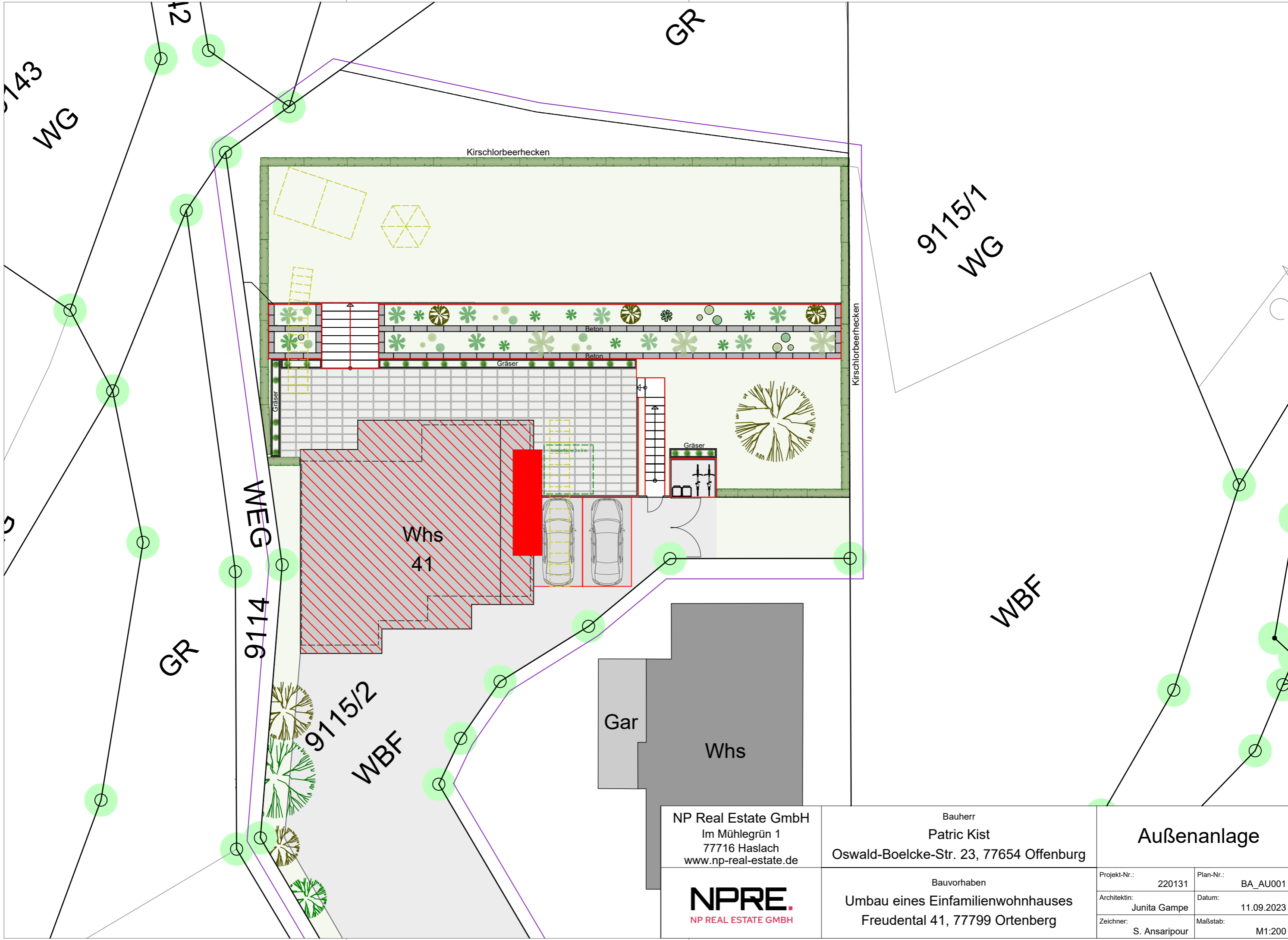
BURGER · SEITZ

Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – Beratende Ingenieure – Sachverständige nach §5(2) LBO-VVO

Amalie-Hofer-Straße 4 77656 Offenburg	www.burger-seitz.de info@burger-seitz.de	Tel 0781 / 9650-0 Fax 0781 / 9650-33
--	---	---

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnung nach §4 Abs. 2-5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.



NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1
 77716 Haslach
 www.np-real-estate.de

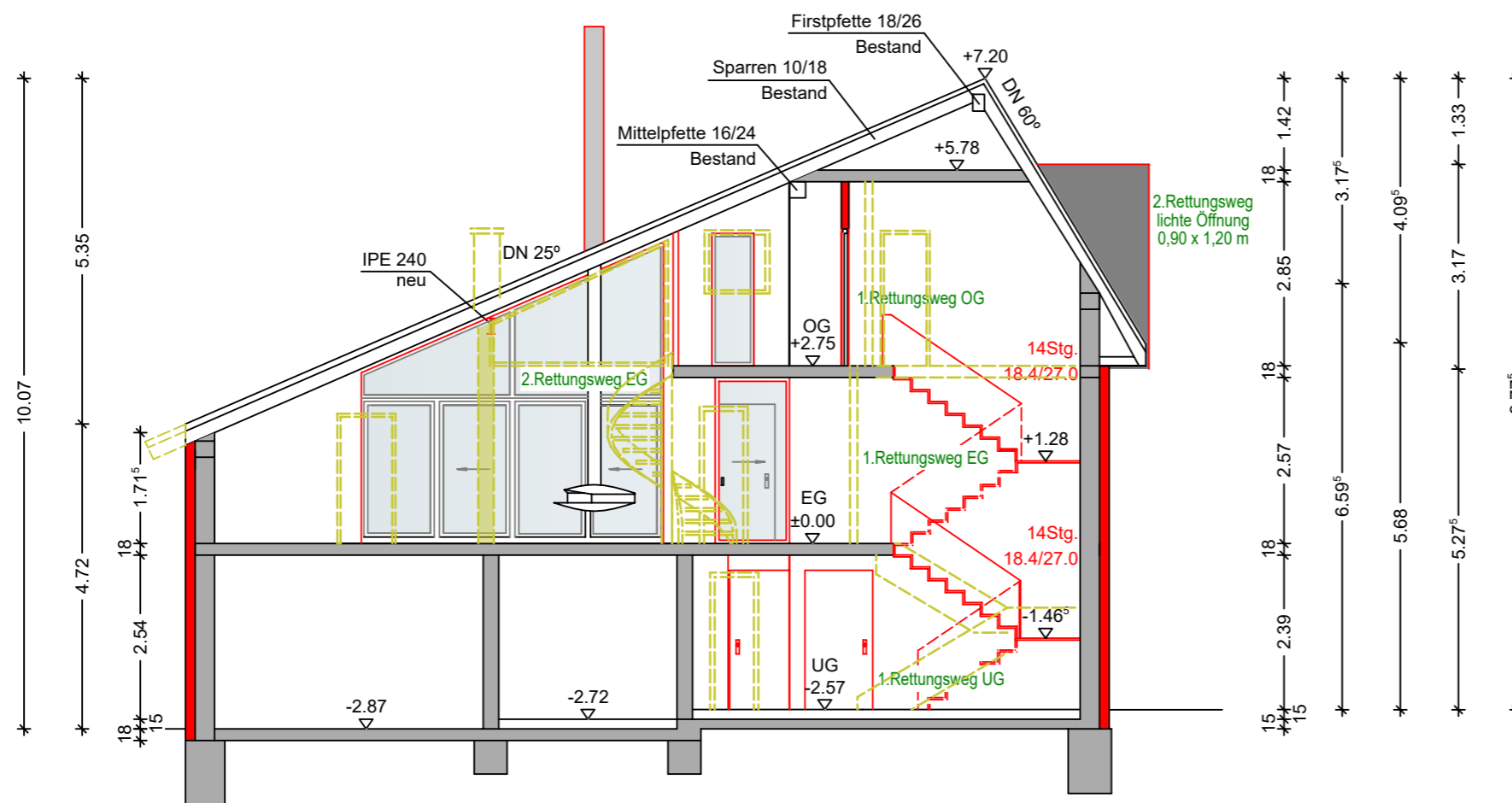
Bauherr
 Patric Kist
 Oswald-Boelcke-Str. 23, 77654 Offenburg

Außenanlage



Bauvorhaben
 Umbau eines Einfamilienwohnhauses
 Freudental 41, 77799 Ortenberg

Projekt-Nr.: 220131	Plan-Nr.: BA_AU001
Architektin: Junita Gampe	Datum: 11.09.2023
Zeichner: S. Ansari pour	Maßstab: M1:200



Legende

- Neu**
- Abbruch**
- Bestand**

Bauherr Patric Kist Oswald-Boelcke-Str. 23, 77654 Offenburg
Bauvorhaben Umbau eines Einfamilienwohnhauses Freudental 41, 77799 Ortenberg
Planinhalt Schnitt A-A

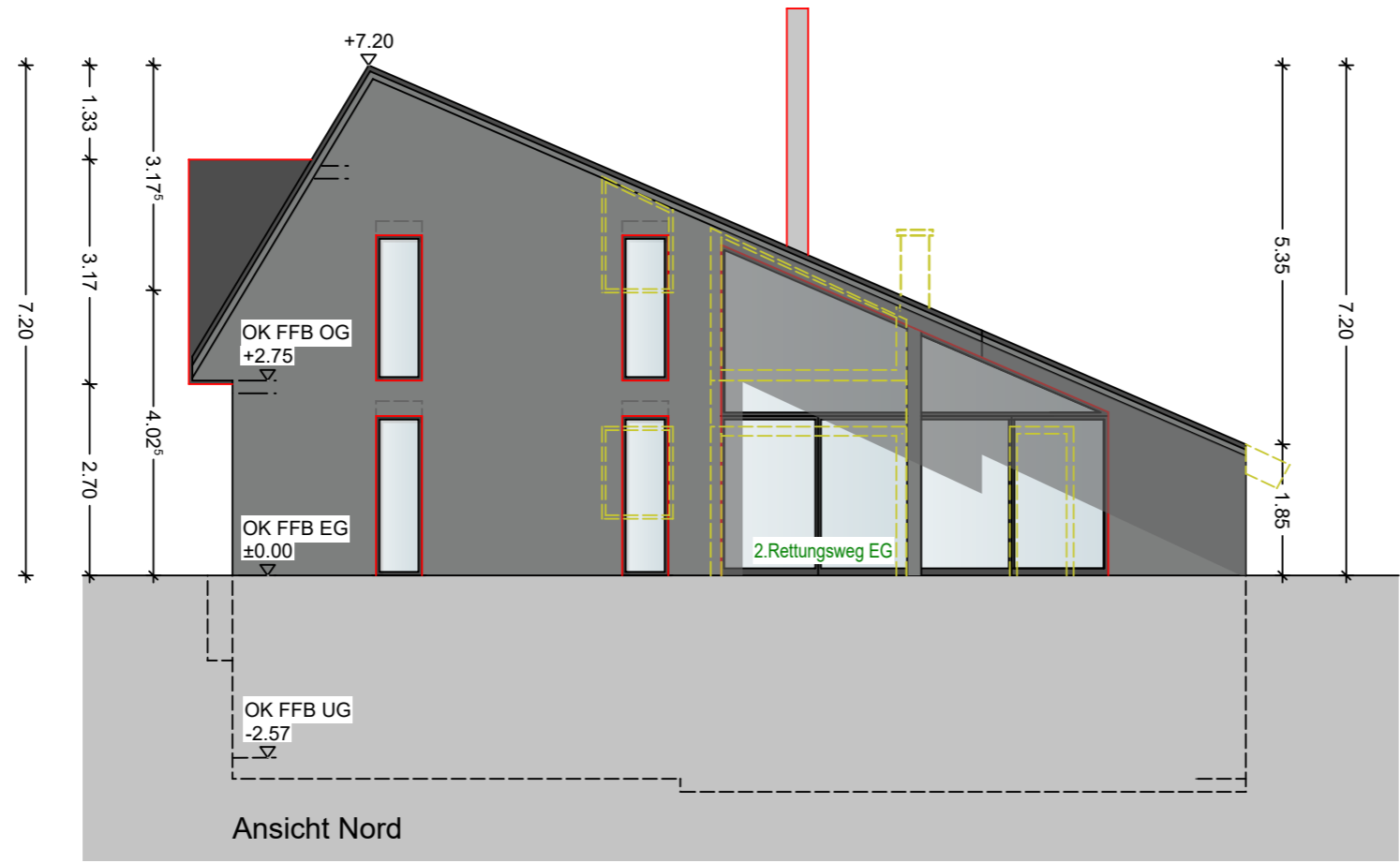
Bauantrag

NP Real Estate GmbH Im Mühlegrün 1 77716 Haslach www.np-real-estate.de	
---	--

Zeichner: S. Ansari	Plangröße: A3	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 10.07.2023	Maßstab: 1:100	BA_S001

Die Architektin:

 Junita Gampe



Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand

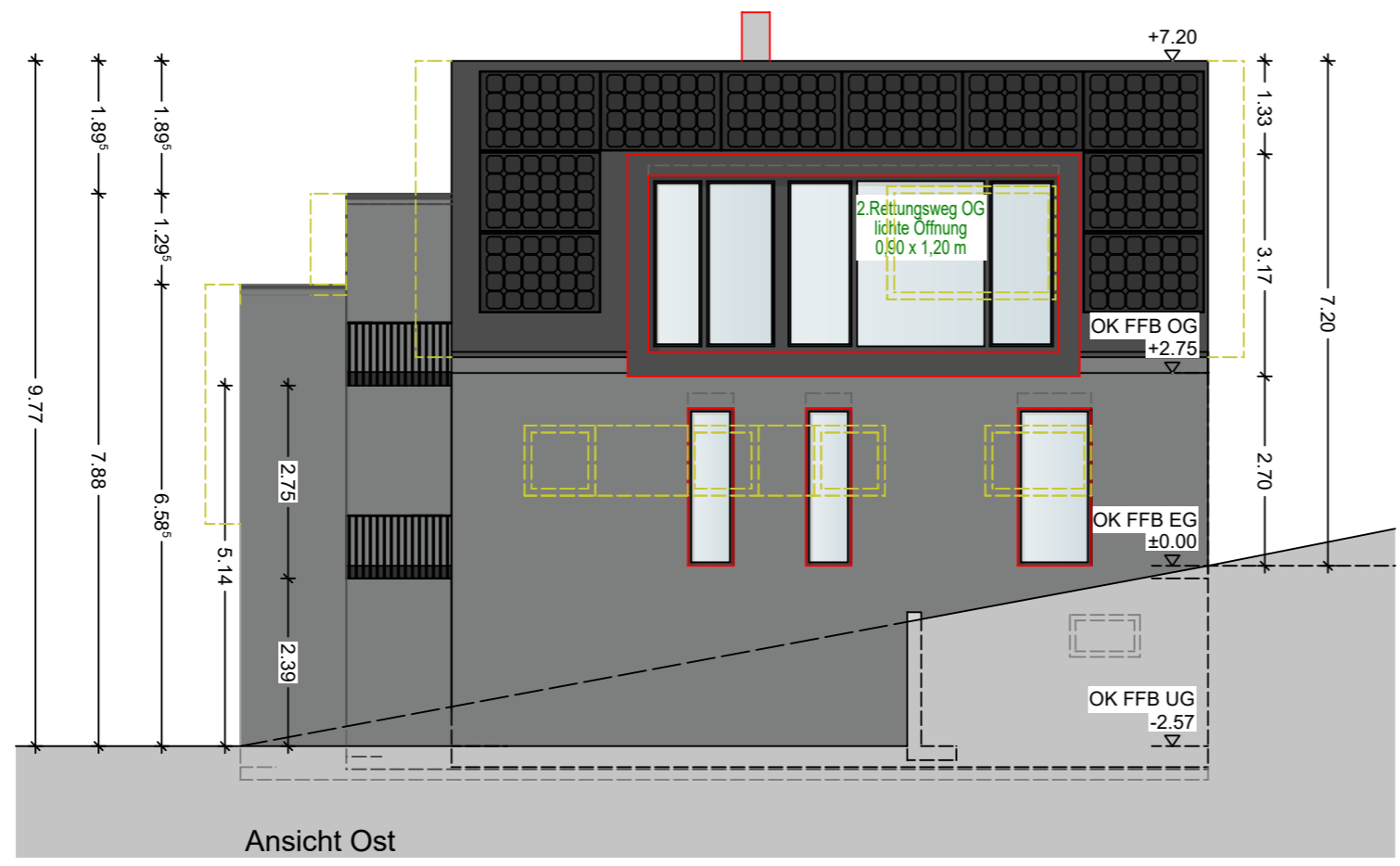
Bauherr
Patric Kist
 Oswald-Boelcke-Str. 23, 77654 Offenburg

Bauvorhaben
Umbau eines Einfamilienwohnhauses
 Freudental 41, 77799 Ortenberg

Planinhalt
Ansichten Nord & Ost

Bauantrag

NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1
 77716 Haslach
 www.np-real-estate.de



Zeichner: S. Ansari	Plangröße: A3	Plan-Nr.:
Erstelldatum: 10.07.2023	Maßstab: 1:100	BA_A002

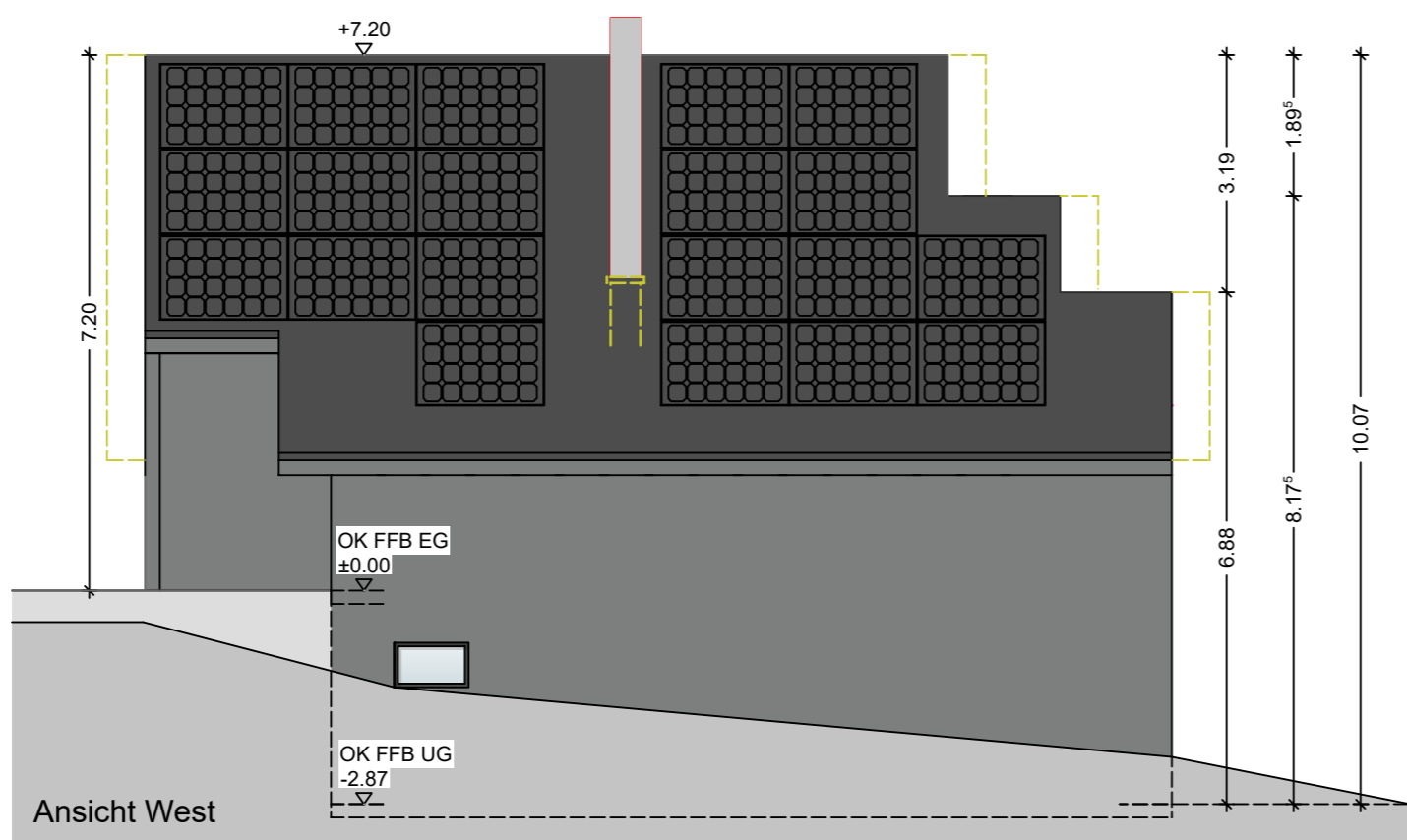
Die Architektin:

 Junita Gampe



Legende

- Neu
- Abbruch
- Bestand



Bauherr
 Patric Kist
 Oswald-Boelcke-Str. 23, 77654 Offenburg

Bauvorhaben
 Umbau eines Einfamilienwohnhauses
 Freudental 41, 77799 Ortenberg

Planinhalt
 Ansichten Süd & West

Bauantrag


NP Real Estate GmbH
 Im Mühlegrün 1
 77716 Haslach
 www.np-real-estate.de

NP RE.
 NP REAL ESTATE GMBH

Zeichner: S. Ansari	Plangröße: A3	Plan-Nr.: BA_A001
Erstelldatum: 10.07.2023	Maßstab: 1:100	

Die Architektin:

 Junita Gampe

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 3 d

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 14/2023

Bauvorhaben: Geländeregulierung

Baugrundstück: FISTnr. 8420, 8421, 8422., Hinter dem Berg

Lage: Außenbereich

Auf dem Grundstück FISTnrn. 8420 - 8422 im Gewann „Hinter dem Berg“ soll eine Geländeregulierung vorgenommen werden. Durch die Geländeregulierung sollen die Bewirtschaftungsmöglichkeiten verbessert werden.

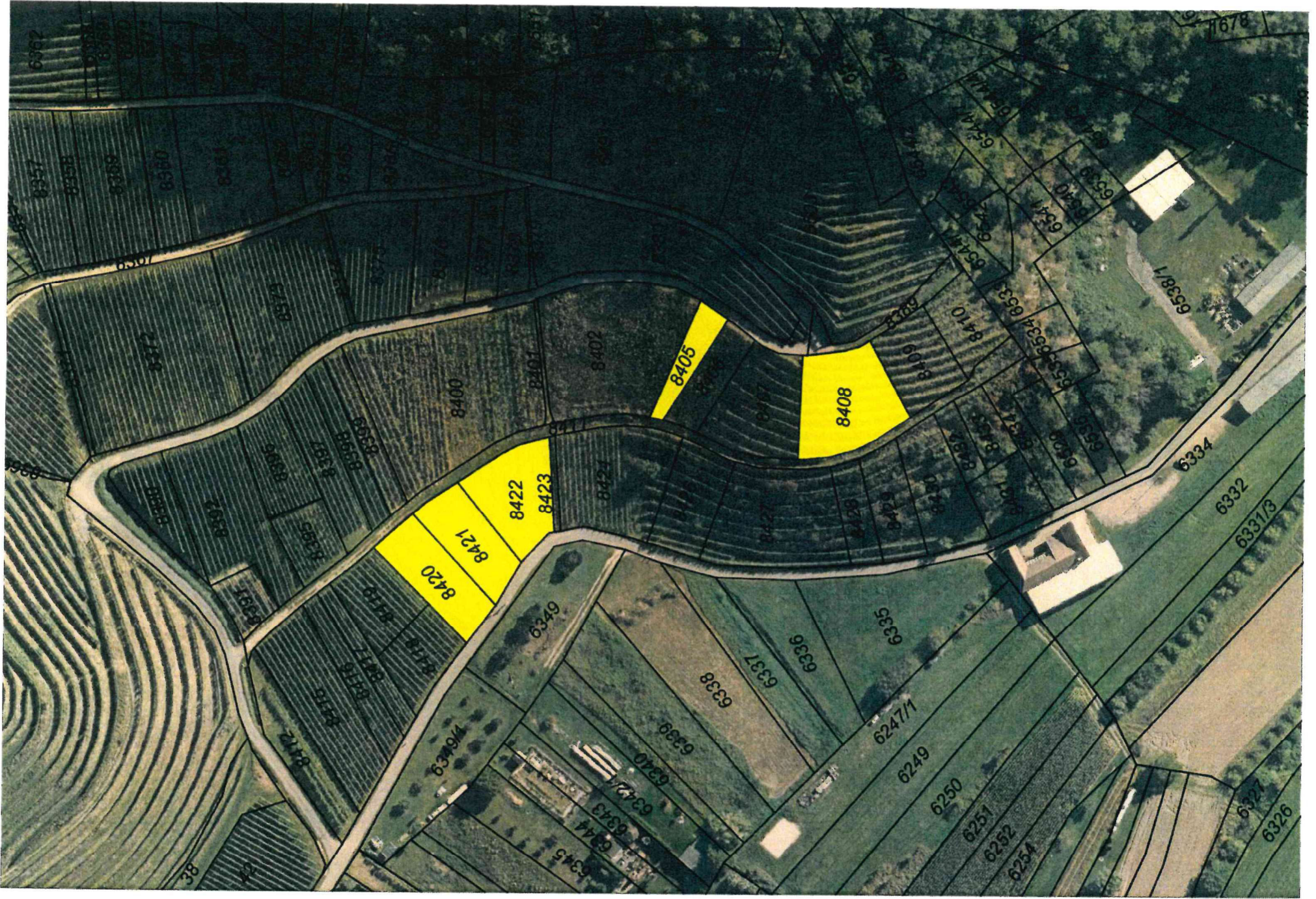
Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Profil 3



Dipl. Ing. (FH)
Felix Bürk
Kappel matt 8
77876 Kappelrodeck
Tel.: 0172/6146162
felix-buerk@t-online.de

Datum: 21.01.2023

bearb. FB

gez. FA

Unterschrift des Planverfassers

Bauvorhaben:

Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Geländeplanie auf den Flst. Nr. 8420 bis 8423 (8423 unverändert) auf der Gemarkung Ortenberg

Übersichtsplan
DIN A4

Antragssteller:
Thomas Zickler
Gartenstraße 15
CH-8801 Freienbach

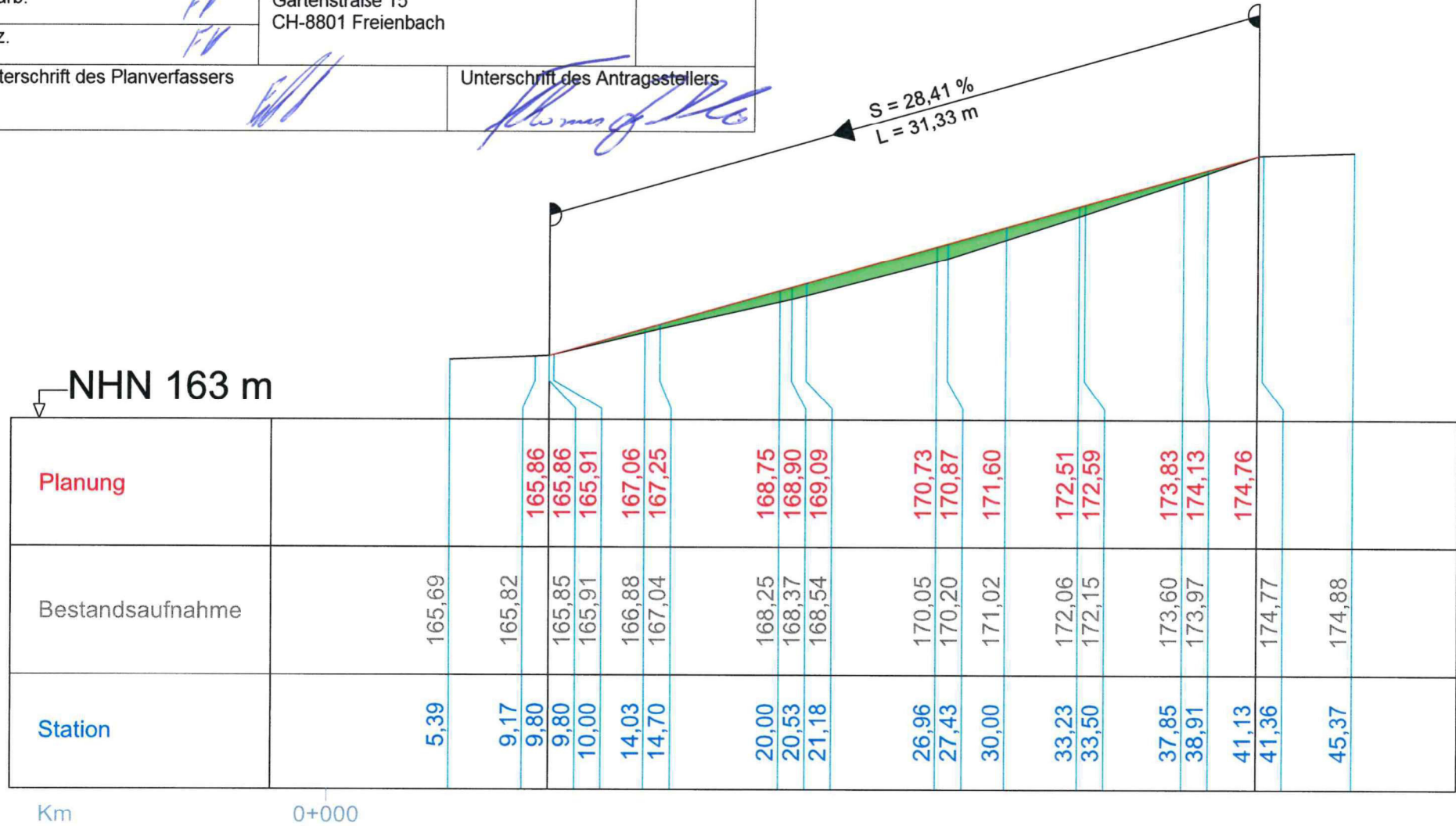
Plan
1 von 3

Maßstab
1:500

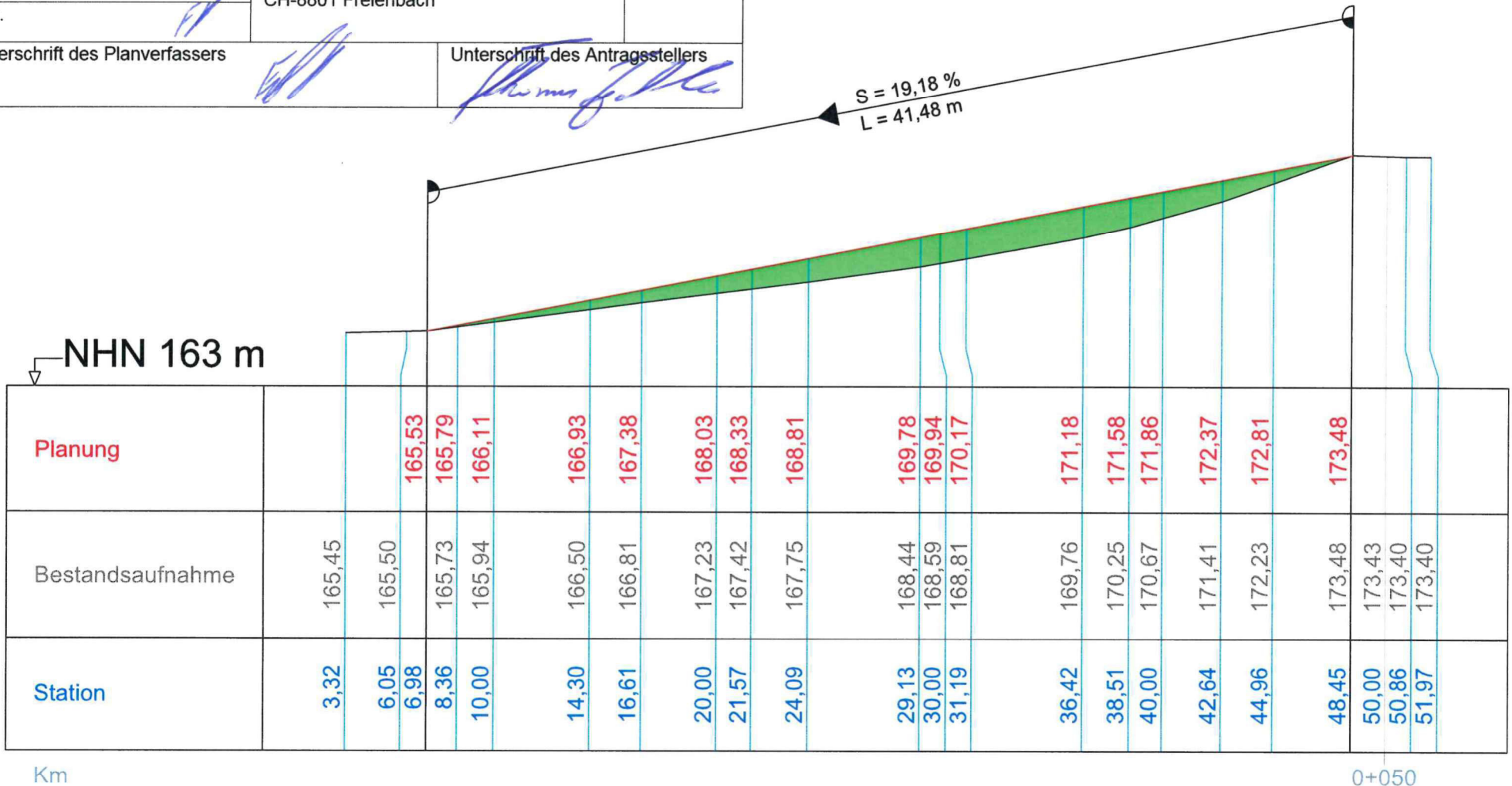
Unterschrift des Antragsstellers


Unterschrift des Antragsstellers

Dipl. Ing. (FH) Felix Bürk Kappel matt 8 77876 Kappelrodeck Tel.: 0172/6146162 felix-buerk@t-online.de	Bauvorhaben: Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Geländeplanie auf den Flst. Nr. 8420 bis 8422 (8423 unver- ändert) auf der Gemarkung Ortenberg	Plan 2 von 3
	Längsprofil 2 DIN A4	Maßstab 1:250
Datum: 21.04.2023	Antragssteller: Thomas Zickler Gartenstraße 15 CH-8801 Freienbach	
bearb. <i>FV</i>		
gez. <i>FV</i>		
Unterschrift des Planverfassers <i>[Signature]</i>		Unterschrift des Antragsstellers <i>[Signature]</i>



Dipl. Ing. (FH) Felix Bürk Kappel matt 8 77876 Kappelrodeck Tel.: 0172/6146162 felix-buerk@t-online.de	Bauvorhaben: Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Geländeplanie auf den Flst. Nr. 8420 bis 8422 (8423 unver- ändert) auf der Gemarkung Ortenberg	Plan 3 von 3
	Längsprofil 3 DIN A4	Maßstab 1:250
Datum: 21.08.2023	Antragssteller: Thomas Zickler Gartenstraße 15 CH-8801 Freienbach	
bearb. <i>[Signature]</i>		
gez. <i>[Signature]</i>		
Unterschrift des Planverfassers <i>[Signature]</i>		Unterschrift des Antragsstellers <i>[Signature]</i>



	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3 e

Bauantrag

Sachverhalt

Verz.Nr. 14/2023

Bauvorhaben: Sanierung und Ausbau der bestehenden Scheune zur Wohnraumschaffung

Baugrundstück: F1StNr. 1447/0, Wannengasse 1

Lage: unbeplanter Innenbereich

Gegenstand des Bauantrages ist der beabsichtigte Umbau einer Scheune zur Wohnraumschaffung.

„Die Bauherrschaft beabsichtigt, die bestehende Scheune zur Wohnnutzung umzubauen. Hierbei ist geplant im Dachstuhl bzw. im Obergeschoss zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Im Erdgeschoss ist lediglich ein Zugang mit Treppe zur separaten Erschließung des Obergeschosses geplant.

Es handelt sich um eine Baumaßnahme im Bestand, die der Nachverdichtung und somit der Innenentwicklung dient.

Es handelt sich bei diesem Gebäudeensemble um ein Kulturdenkmal. Es erfolgen keine Eingriffe in den historischen hölzernen Bestand. Die bestehende, historische Bausubstanz (Dachstuhlkonstruktion, Sparren, Streben, Fachwerkwände) bleibt erhalten. Ebenfalls bleibt die Dachform [...] erhalten.“ (Erläuterungen des Architekten zur Baumaßnahme)

Die Gemeindeverwaltung hat keine bauplanungsrechtliche Einwendungen vorzubringen und schlägt deshalb vor, das Einvernehmen herzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Lehmann, Jonas

Datum: 12.10.2023

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Flurstück: 1447
Flur:
Gemarkung: Ortenberg

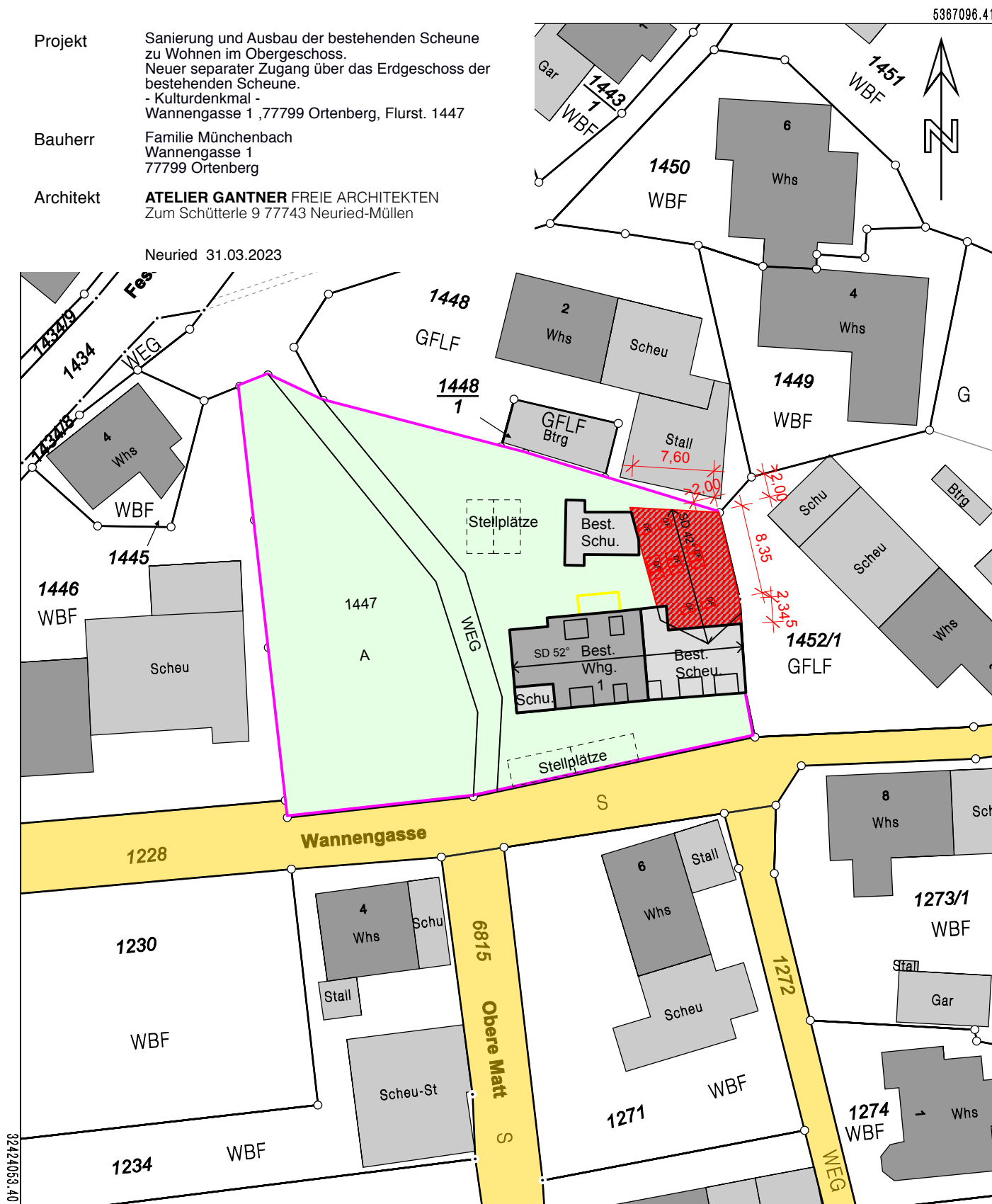
Gemeinde: Ortenberg
Kreis: Ortenaukreis
Regierungsbezirk: Freiburg

Projekt Sanierung und Ausbau der bestehenden Scheune zu Wohnen im Obergeschoss. Neuer separater Zugang über das Erdgeschoss der bestehenden Scheune.
- Kulturdenkmal -
Wannengasse 1, 77799 Ortenberg, Flurst. 1447

Bauherr Familie Münchenbach
Wannengasse 1
77799 Ortenberg

Architekt **ATELIER GANTNER** FREIE ARCHITEKTEN
Zum Schütterle 9 77743 Neuried-Müllen

Neuried 31.03.2023



5387096.41

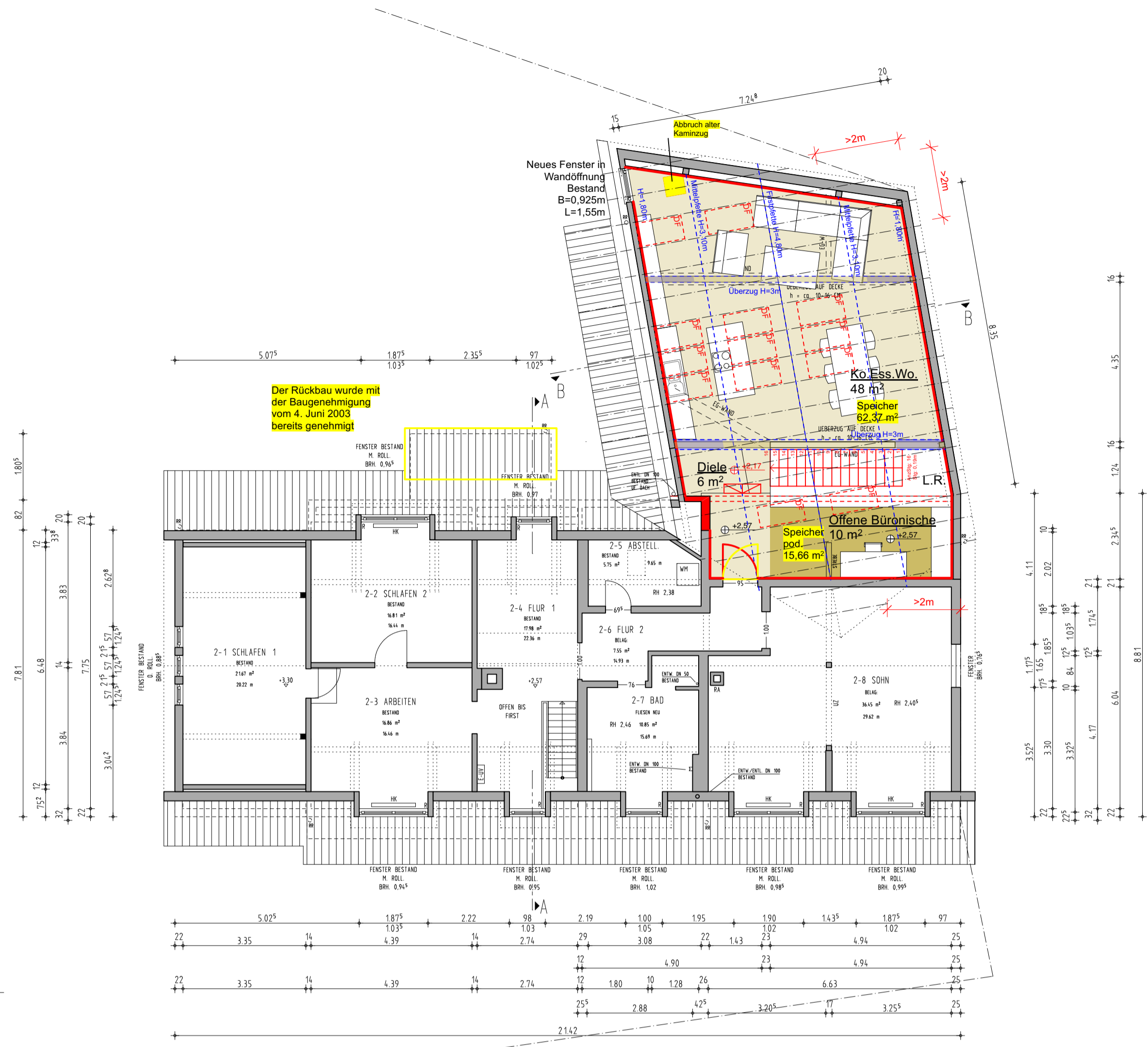
3242144.40

32424053.40

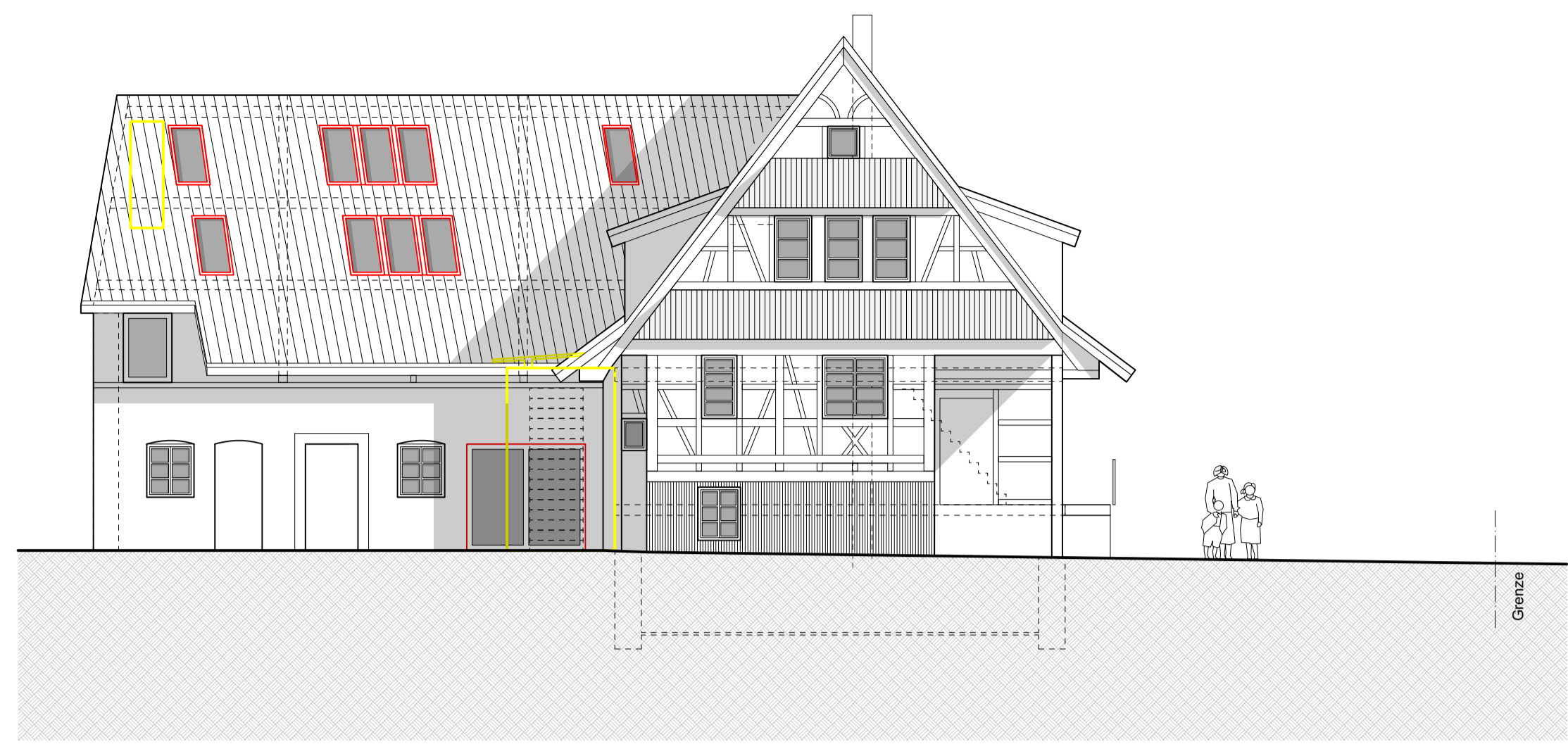
5366985.91

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

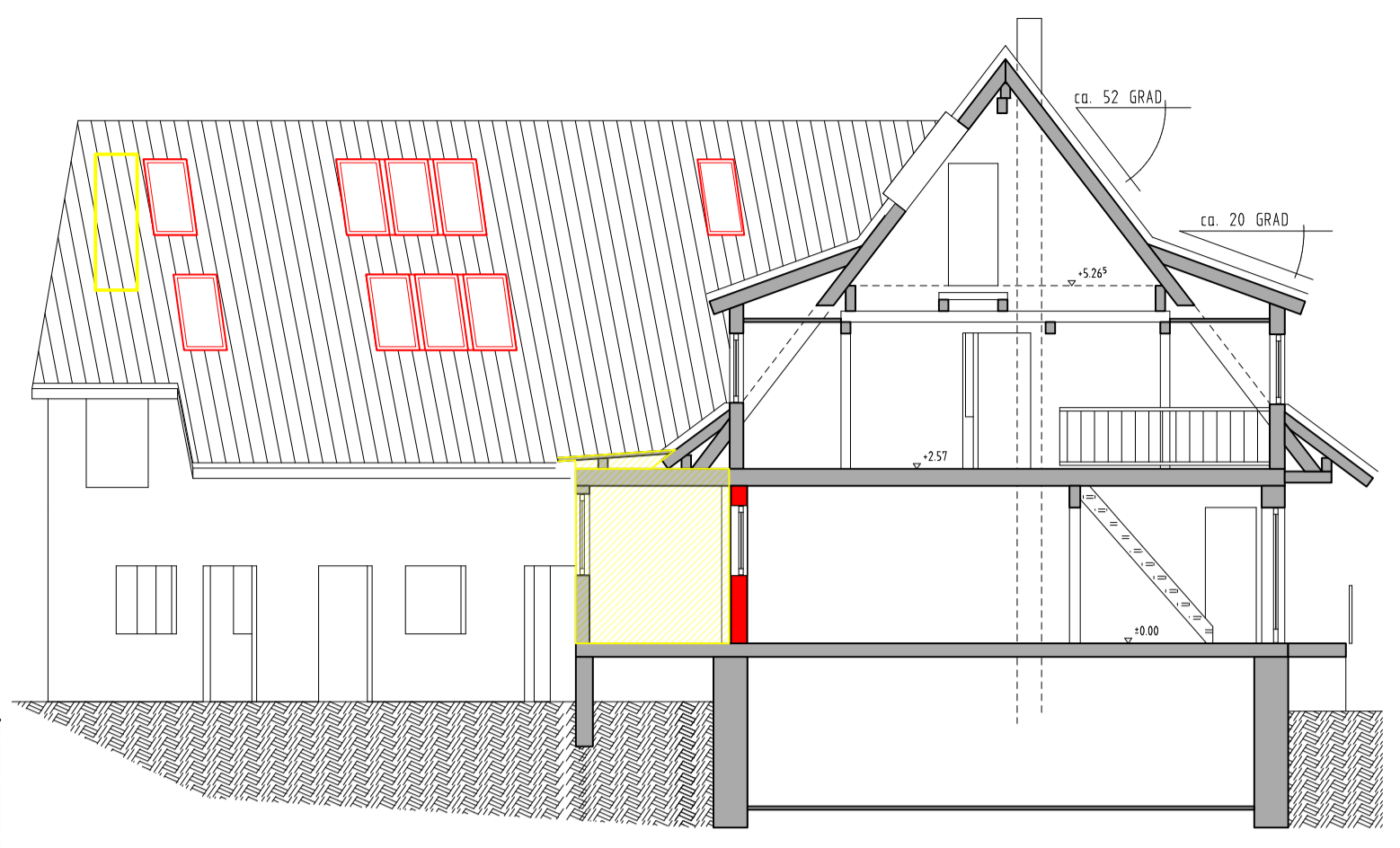
Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



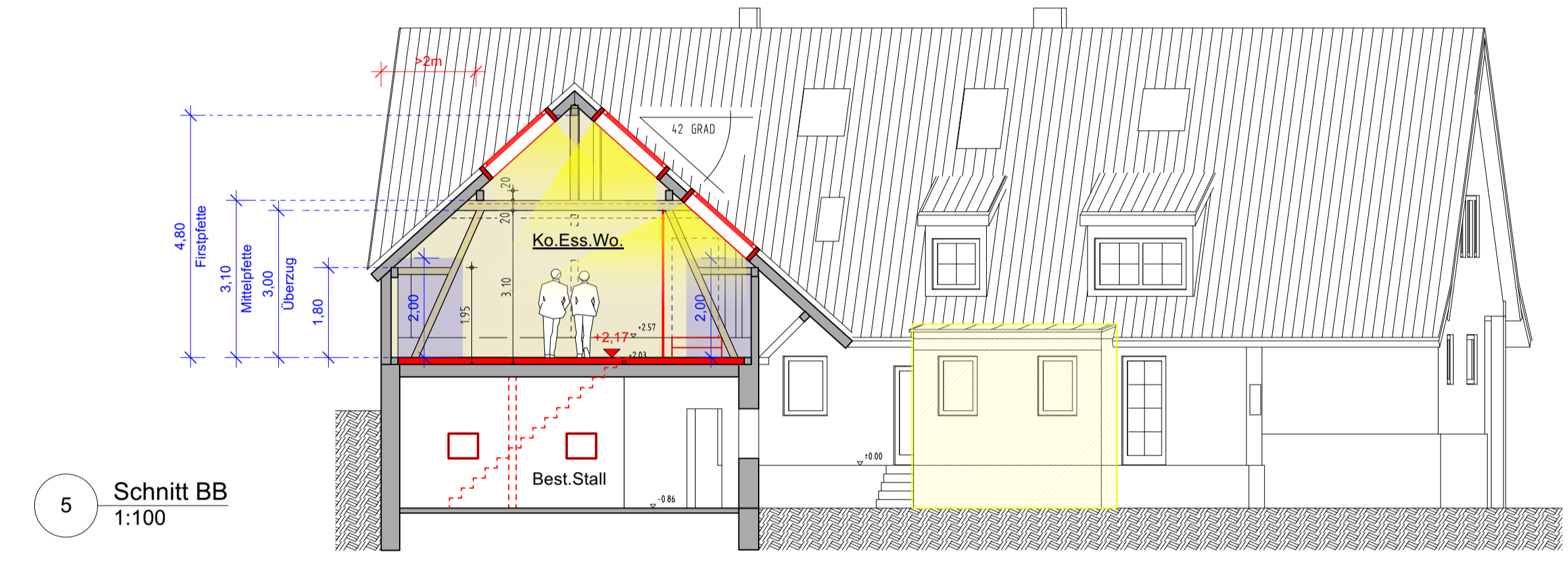
3 Obergeschoss
1:100



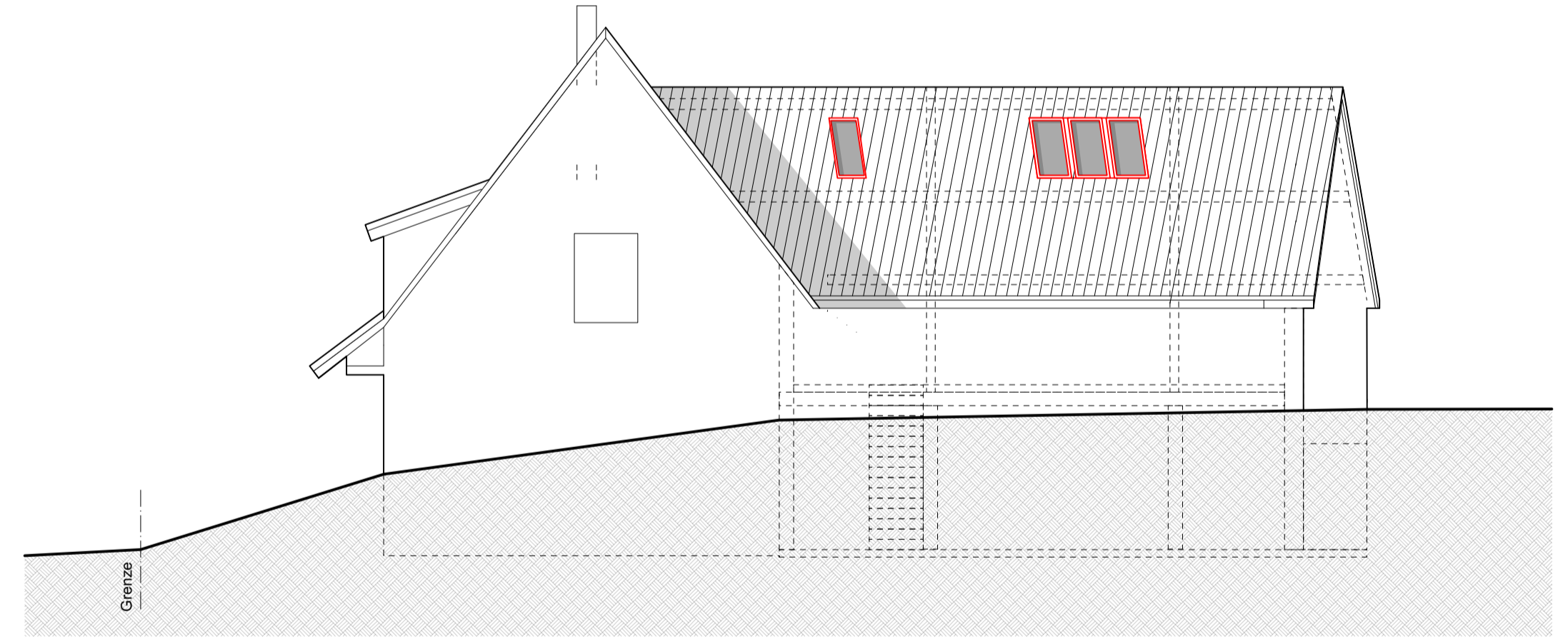
6 Ansicht West
1:100



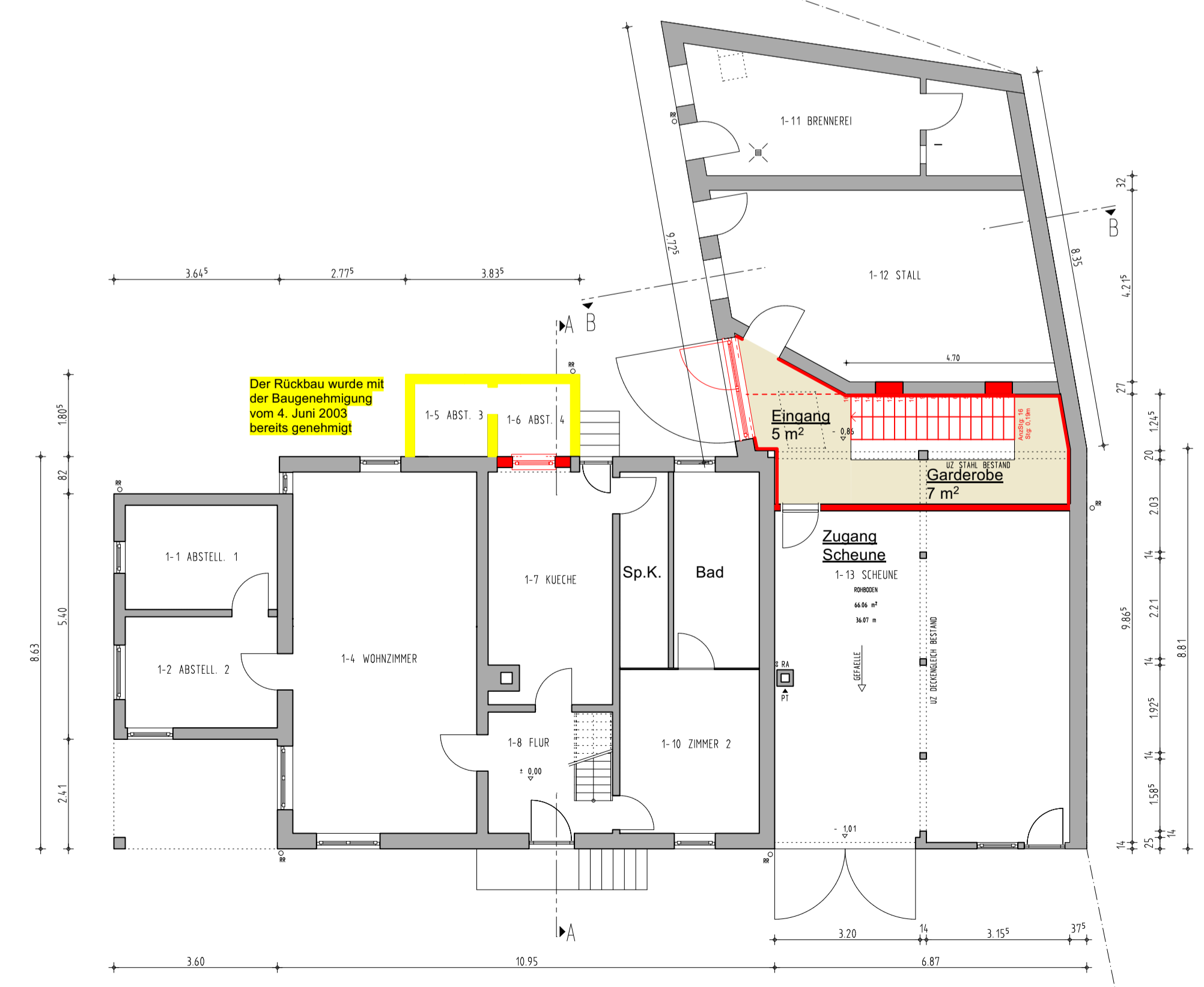
4 Schnitt AA
1:100



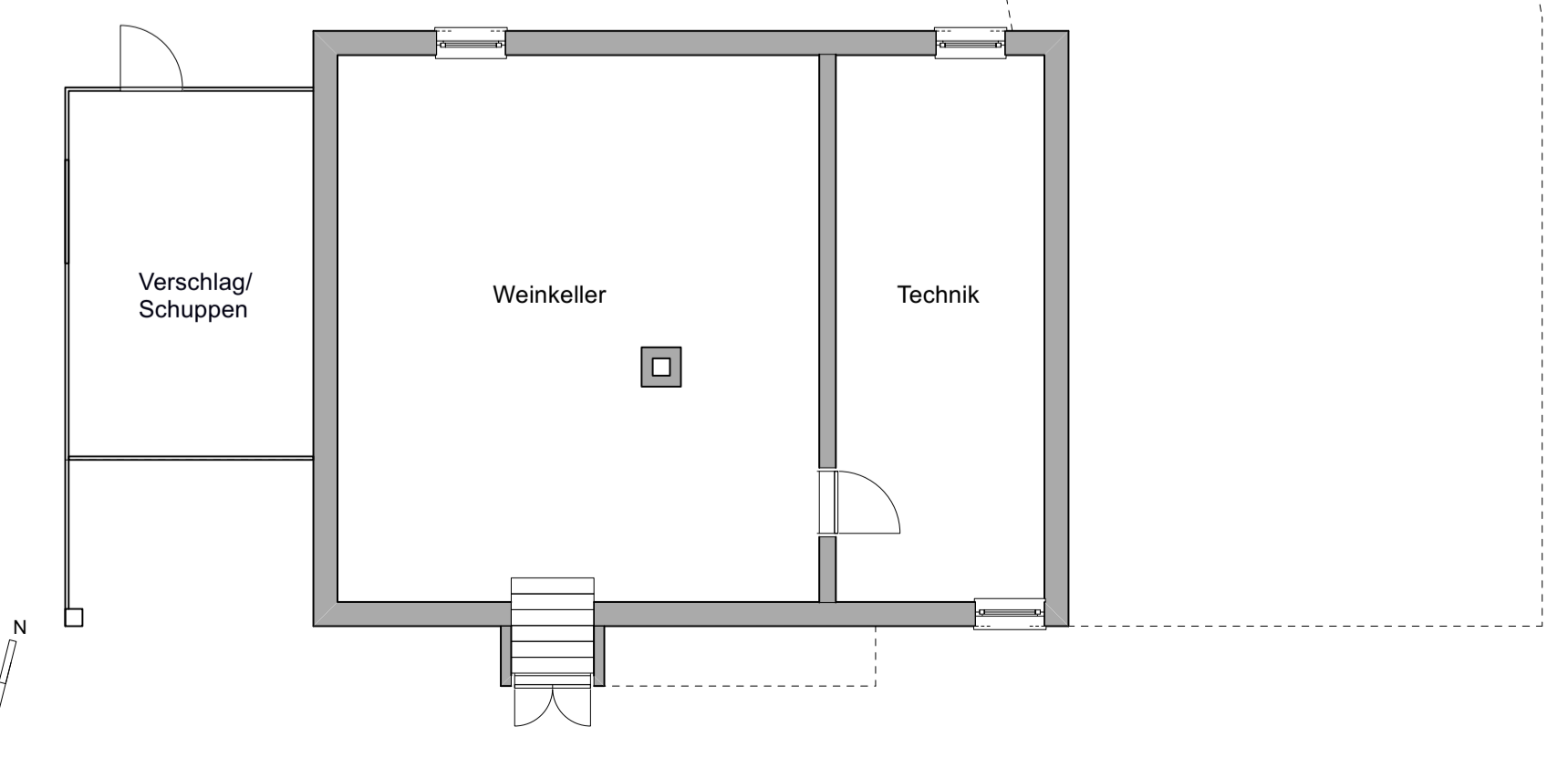
5 Schnitt BB
1:100



7 Ansicht Ost
1:100



2 Erdgeschoss
1:100



1 Kellergeschoss
1:100

Anmerkungen:
Die Maße des Bestands wurden von den Bestandsplänen übernommen:
Zeichenbüro O. Schäfer, Zollstr. 1, 77866 Rheinau, Datum 26.06.2022.
Falls ein Bauaufmaß durchgeführt wurde, entspricht es der Genauigkeitsstufe 1.
Es sind Rohbaumaße und Rohbauflächen dargestellt!

Legend	
■	Neu
■	Bestand
■	Abbruch
■	Beton

ATELIER GANTNER FREIE ARCHITECTEN
Zum Schütterle 9 77743 Neuried-Müllen
T 07807 1577

Bauherrschaft
Familie Münchenbach
Wannengasse 1
77799 Ortenberg

Projekt
Sanierung und Ausbau der bestehenden Scheune zu Wohnen im Obergeschoss.
Neuer separater Zugang über das Erdgeschoss der bestehenden Scheune.
- Kulturdenkmal -
Wannengasse 1, 77799 Ortenberg, Flurst. 1447

Planinhalt
Erdgeschoss
Obergeschoss
Schnitte


Ansichten

Datum
31.03.2023

Pl. Nr.
-

Maßstab
1:100

Format
841 mm x 594 mm

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 4

Landessanierungsprogramm - Aufstockungsantrag

Sachverhalt und Begründung

Aus Mitteln des Landessanierungsprogrammes wurden bisher insgesamt 2.200.000 EUR staatliche Fördermittel bewilligt.

Die Sanierungsziele werden intensiv verfolgt: Stärkung und Belebung des bestehenden Ortszentrums unter Bewahrung des gewachsenen Ortsbildes, Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse, damit verbunden Steigerung der Energieeffizienz und Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel. Wesentliche investive Projekte, die bisher umgesetzt wurden, sind die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, die Projektentwicklung Hauptstraße 61 (Wohn- und Geschäftshaus), der Neubau des Bauhofs und die Gemeinbedarfseinrichtung im Seniorenzentrum. All diese Projekte tragen – neben nichtinvestiven Maßnahmen - zur Neudefinition der Ortsmitte bei. Über das gesamte Gebiet hinweg werden private Erneuerungen realisiert.

Weitere Maßnahmen sind die Neugestaltung der Freianlagen um Rathaus/Schlossberghalle/Seniorenzentrum, der Bau eines Kleinkindhauses und die Sanierung der Festhalle.

Der Bewilligungszeitraum endet nach bisheriger – bereits um zwei Jahre verlängerter - Bewilligung am 30. April 2024.

Nach aktuellem Stand betragen die Ausgaben abzgl. der Einnahmen aus Veräußerungserlösen 8,2 Mill EUR. Es zeigt sich, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die geplanten kommunalen und nicht ausreichen werden und auch innerhalb des Bewilligungszeitraums nicht zu realisieren sind. Nachdem bereits jeweils für das Programmjahr 2018 und 2020 ein Aufstockungsantrag bewilligt wurde sollen die Fördermittel um 2.675.000 EUR auf insgesamt 4.875.000 EUR aufgestockt und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums um weitere zwei Jahre bis zum 30. April 2026 beantragt werden.

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen. Aus Datenschutzgründen ist dieser lediglich auszugsweise beigefügt. Die vollständigen Antragsunterlagen erhalten die Mitglieder des Gemeinderates bei den Unterlagen zur nichtöffentlichen Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung des Aufstockungsantrags für das Landessanierungsprogramm für das Programmjahr 2024.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

Aufstockungsantrag

Für die bis zum Ende des Bewilligungszeitraums im festgelegten Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten für Einzelmaßnahmen wird eine Aufstockung

	insgesamt in €	davon mittelfristig (2024/2025) in €
<u>der bewilligten Finanzhilfe</u>		
von derzeit	2.200.000,00	
um	2.675.000,00	1.345.000,00
auf	4.875.000,00	
<u>und damit die Erhöhung des festgelegten Förderrahmens</u>		
von derzeit	3.666.667,00	
um	4.458.333,33	2.241.666,67
auf	8.125.000,33	

beantragt.

Begründung

(Ausführliche Erläuterung der im bisherigen Förderrahmen nicht abgedeckten Einzelmaßnahmen mit Angabe des jeweiligen Durchführungszeitraums, Darstellung im Plan)

Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €	Jahr
1. Erneuerung der Festhalle (Schjlossberghalle)	2.400.000	2025 - 2026
2. Neugestaltung des Dorfplatzes als Teil der "Grünen Ortsmitte Ortenberg"	2.155.000	2024 - 2026
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

2.3 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet am: 30.04.2024

Eine Verlängerung des BWZ wird beantragt bis: 30.04.2026

Begründung:

Die umfassende Erneuerung der Schlossberghalle und die Neugestaltung des Dorfplatzes sind innerhalb des derzeitigen Bewilligungszeitraums nicht mehr umsetzbar.

Beide Maßnahmen sind Teil des weitaus größeren Projektes "Grüne Ortsmitte Ortenberg", das nicht zuletzt aus einem Prozess intensiver Bürgerbeteiligung hervorgegangen ist.


Weitere Infos: [Ortenberg: Grüne Mitte](#)

Wenn der Bewilligungszeitraum vor dem 01.05.2025 endet und keine Verlängerung beantragt wird, bitte Informationen zum voraussichtlichen Abschluss bzw. zur Vorlage der Abrechnung geben:

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 5

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs - Ausschreibung

Sachverhalt

Im Haushaltsplan für 2023 hat der Gemeinderat 450.000 EUR für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Löschgruppenfahrzeugs 8/6 aus dem Jahr 1999 bereitgestellt. Mit Datum vom 19. Juni 2023 wurde ein Zuschuss i.H.v. 96.000 EUR als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

In seiner Sitzung am 24. Juli 2023 hat der Gemeinderat die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung im Verbund mit anderen Gemeinden zur Beschaffung beschlossen. Auf die dortige Beratungsvorlage (Anlage 1) wird verwiesen.

Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Beladung.

Bis zur Angebotseröffnung haben insgesamt 5 Firmen Angebote (für Fahrgestell und Aufbau jeweils 1 Angebot, für die Beladung 3 Angebote) eingereicht. Diese wurden fachlich und formell geprüft und nach den zuvor festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Danach ergibt dies folgendes Ergebnis und Vergabevorschlag:

LF 10 Ortenberg		
Spalte1	Firma	Kosten
Fahrgestell	MAN	141104,25
Aufbau	Lentner	272731,34
Beladung	Ziegler	81625,21
Gesamt		495460,8
Beladung	Bittiger	89691,43
Beladung	Barth	90282,325

Gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt dies eine überplanmäßige Ausgabe von 45.460,80 EUR. Hinzu kommen die Kosten für die Beschriftung. Nach Aussage der Bieter sind hierfür insbesondere deutlich gestiegene Metallpreise ursächlich.


Gegenüber der Haushaltsplanung wurde ein um 4.000 EUR höherer Zuschuss gewährt. Durch die beabsichtigte Veräußerung des aus dem Dienst auszuschcheidenden vorhandenen LF 8/6 wird ein Veräußerungserlös von 20.000 EUR erwartet, der bisher noch nicht eingeplant ist (Veräußerung erst nach Lieferung des Neufahrzeugs im Jahr 2025). Die übersteigenden Mehrkosten (ca. 22.000 EUR) sind aus dem Haushalt (Mehreinnahmen) zu decken.

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe wie im o.g. Vergabevorschlag (MAN, Lentner, Ziegler) zu.

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 24. Juli 2023
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 8

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs - Ausschreibung

Sachverhalt

Für das 1999 beschaffte Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 in der Mitte der Dekade soll Ersatz beschafft werden. Da die Lieferzeiten aktuell bis zu 24 Monaten dauern wurde bereits im Haushaltsplan 2023 ein Ausgabeansatz von 450.000 EUR aufgenommen und ein Förderantrag nach der VwV-Z-Feu beim Land eingereicht.

Mit Datum vom 19. Juni 2023 wurde ein Zuschuss i.H.v. 96.000 EUR als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist gemäß aktueller Norm mit der üblichen Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung versehen. Darüber hinaus gehört auch eine Beladung zur Stromversorgung und zum Ausleuchtung der Einsatzstelle, ein Verkehrsunfallkasten, Schornstein-Werkzeugkasten, Druckbelüfter, Grobreinigungsmodul, eine Tauchpumpe TP 4/1, ein Nass-Sauger, Büffelwinden und eine Säbelsäge sowie eine Motorsäge zur Pflichtausrüstung und optional ein akkubetriebenes Hebegerät. Es verfügt über einen Tank für eigenen Löschwasservorrat. Es soll ein allradbetriebenes Fahrzeug beschafft werden mit einer mind. 20-jährigen Ersatzteilgarantie.


Der Beschaffungsvorgang mit Ausschreibungsverfahren soll im Verbund mit anderen Gemeinden unter Federführung der Stadt Offenburg erfolgen.

Zeitplan:

„Customizing“:	Sommer 2023
Ausschreibung:	September 2023
Submission:	Ende Oktober 2023
Prüfung, Vergleichstermin etc:	November 2023
Vergabebeschluss GR:	Dezember 2023
Auslieferung:	2. HJ 2025 (155-jähriges Jubiläum!)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung im Verbund und unter Federführung der Stadt Offenburg zu.

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlagen	TOP 6

Plakatierung im Vorfeld von Wahlen

Sachverhalt

Aus gegebenem Anlass empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die von der Verwaltung in den vergangenen Jahren geübte Praxis bei der Vergabe von Plakatierungsgenehmigungen zu bestätigen. Durch das Anbringen von Plakaten kann für Veranstaltungen im Gemeindegebiet geworben werden. Wer Plakate im öffentlichen Straßenraum anbringen möchte, braucht eine Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis, § 16 Abs. Straßengesetz STrG).

Straßen sind der Öffentlichkeit gewidmet, und dienen dem Gemeingebrauch. Das Anbringen von Plakaten oder Aufstellen von Werbeständen ist die Nutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus. Deshalb liegt eine Sondernutzung vor. Zu den Straßen gehört nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 StrG auch der Luftraum über dem Straßenkörper, die Nutzung von Straßenlampenmasten etc. zum Plakatieren unterliegt auch dem Genehmigungserfordernis.

Gängige Praxis in Ortenberg ist, dass gegen Gebühr für Organisationen/Vereine/Veranstalter etc. Plakatierungsgenehmigungen für Plakate an Straßenlampen etc, für gleichzeitig bis zu 4 Plakaten für einen Zeitraum von wenigen Wochen (max 4 Wochen) erteilt wird. In Wahlkampfzeiten (max. ca. 3 Monate vor dem Wahltermin) wird den Parteien gebührenfrei bis zu 30 Plakate, darüber hinaus auf Anfrage die Aufstellung von großformatigen Tafeln erlaubt, soweit dies technisch und ordnungsrechtlich möglich ist.


Bei Kommunalwahlen soll gilt dieser Zeitraum ab der offiziellen Bekanntmachung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss. Dies ist nach § 3 KomWG, § 1 KomWO spätestens der 83. Tag vor der Wahl. Für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 ist dies der 18. März 2024.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Praxis der Gemeindeverwaltung und stimmt dieser bis auf Weiteres auch für die Zukunft zu.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlagen	TOP 7

Kommisarische Schulleitung

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 9. Oktober 2023 hat das Staatliche Schulamt Offenburg Frau Rebecca Schumann gemäß § 39 Abs. 4 des Schulgesetzes bis zur Wiederbesetzung der Stelle rückwirkend ab dem 01.09.2023, für das Schuljahr 2023/24 zur kommissarischen Leiterin der Von-Berckholtz-Schule Grundschule Ortenberg bestellt.


Frau Schumann wird sich in der Sitzung dem Gemeinderat vorstellen.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 23. Oktober 2023
bearbeitet von: Verena Berger		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 8

Annahme von Spenden

Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Bei der Gemeinde Ortenberg ist eine Geldspende von Frau Renate Betz (geb. Schroff) aus Heidelberg in Höhe von 250,00 € für die Friedhofsgestaltung eingegangen.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind folgende Spenden eingegangen:

- Peter Rusmich	100,00 €
- Firma Hausundso Immobilien Offenburg	1.000,00 €
- Albrecht Stigler	2.000,00 €

Beschlussvorschlag

Die Geldspenden werden angenommen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.: